

## VORBERICHT

### A. Rückblick auf das kamerale Haushaltsjahr 2010

#### Allgemeine Entwicklung

Im Planvergleich schloss der Verwaltungshaushalt mit Mehreinnahmen von insgesamt 2.341.802,58 € und mit Wenigerausgaben von 1.028.265,93 € ab. Damit konnten dem Vermögenshaushalt 5.608.931,51 € zugeführt werden. Dies waren 3.370.068,51 € mehr als mit 2.238.863 € geplant waren.

Das um 3.370.068,51 € bessere Rechnungsergebnis im Verwaltungshaushalt war hauptsächlich nur deshalb möglich, weil bei den Einnahmen

- durch die frühzeitige und dynamische Konjunkturerholung allein bei den Schlüsselzuweisungen durch Erhöhung des Kopfbetrages 507 € nach Haushaltserlass 2010 auf 518 € aufgrund der Novembersteuerschätzung 2010 923.157 € mehr eingenommen werden konnte,
- die Grunderwerbsteuereinnahmen mit 521.172 € über dem Planansatz lagen,
- und das Gebührenaufkommen bei den Unteren Verwaltungsbehörden um 382.920 € höher lag als geplant,
- sowie bei den Ausgaben durch stringente Ausgabenbewirtschaftung und die Nichtbesetzung von Personalstellen trotz mehrfacher Ausschreibungen der geringere Personalaufwand von brutto 2.358.067 € mit dazu beigetragen hat, die Mehrausgaben in den übrigen Bereichen insoweit aufzufangen, dass die Gesamtausgaben saldiert noch insgesamt unter 1.028.265,93 Euro lagen. Allerdings muss dabei auch berücksichtigt werden, dass durch die geringeren Personalausgaben beim Forstbetrieb, Straßenbetrieb und Jobcenter entsprechend niedrigere Erstattungsleistungen zu vereinnahmen waren. Die Nettopersonalkosteneinsparung betrug deshalb nur rund 1.120.000 €.

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt lagen um 414.780,96 € unter den Planansätzen. Die Ausgaben für ordentliche Tilgung und Investitionen lagen mit 8.499.286,37 € um 1.976.087,37 € über den Plansätzen von 6.523.199 €. Dabei muss berücksichtigt werden, dass im Rechnungsergebnis ein außerplanmäßiger vorgezogener Investitionskostenzuschuss an die Spitäler Hochrhein GmbH von 2 Mio. Euro enthalten ist, welcher dafür im Folgejahr aus der Planung 2011 gestrichen werden konnte. Zusammen mit der vorhin erwähnten höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt von 3.370.068,51 € schloss der Gesamthaushalt somit um 979.200,18 € besser ab. Dadurch konnte die geplante Rücklagenentnahme von 3.133.601 € auf 2.154.400,82 € reduziert werden.

#### Rücklagenbestand

Der allgemeine Rücklagenbestand verringerte sich von 7.463.600,88 € auf 5.309.200,06 €. Er erfüllte den vorgeschriebenen Mindestbestand in Höhe von 2.v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre in Höhe von 3.177.119,53 €. Der Rückla-

---

genüberschuss betrug somit zum 31.12.2010 € 2.132.080,53. Dem steht ein geplanter Finanzierungsmittelfehlbedarf in 2011 von -2.114.690 € gegenüber.

### **Liquiditätslage**

Neben der allgemeinen Rücklage hat sich auch die Liquiditätslage weiter verringert. So betrug der tatsächliche Kassenbestand und Guthaben bei den Kreditinstituten am 31.12.2010 bzw. verfügbare liquide Eigenmittel zum 01.01.2011 € 4.469.599,47 €, während er im Vorjahr noch bei 5.079.834,06 € lag.

### **Schulden**

Erfreulicherweise konnte der Schuldenstand um weitere 2.219.037,20 € auf 32.081.707,45 € zum 31.12.2010 gesenkt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen betragen insgesamt 3.547.578,75 €.

Im Vergleich zum Schuldenstand 31.12.2006 mit 39.611.442,88 € haben die Schulden bis zum Ende des Berichtsjahres um insgesamt 7.529.735,43 € abgenommen.

### **Kreisumlage**

Die Kreisumlage war im dritten Jahr in Höhe von 51 Mio. € festgeschrieben. Damit konnte der Kreisumlagesatz ein weiteres Mal abgesenkt werden. Im Berichtsjahr waren dies 2,54 Prozentpunkte auf 32,35 v.H. der Steuerkraftsumme seiner Kreisgemeinden. Im Vergleich zum Kreisumlagehebesatz von 38,85 v.H. im Haushaltsjahr 2006 hat der Landkreis den Hebesatz um 6,50 Prozentpunkte gesenkt.

## **B. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2011 nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht**

### **1. Allgemeines**

Seit dem Haushaltsjahr 2011 wendet der Landkreis Waldshut das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) für Baden-Württemberg an. Damit wird das bisherige zahlungsorientierte kamerale Rechnungswesen durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft abgelöst. Nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gilt bis zum Haushaltsjahr 2015 insoweit noch eine Ausnahme, als Abschreibungen und Rückstellungen bereits im Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres auf das Basiskapital verrechnet werden können, soweit sie trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erwirtschaftet werden können. In diesen Fällen finden für den Haushaltsausgleich die bisherigen Regelungen sinngemäß Anwendung.

### **2. Überblick über das Haushaltsjahr 2011**

#### **2.1 Stand bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs**

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2011 war Stand 2./3. Quartal 2010 durch verschiedene gegenläufige Entwicklungen geprägt.

- Zum einen wirkten sich zeitversetzt immer noch die Wenigereinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln aufgrund der historisch tiefen Rezession in den Jahren 2008/2009 aus
- gleichzeitig setzte sich die schnelle Erholung am Arbeitsmarkt im Vorjahr verstärkt im Planjahr zugunsten des Sozialertrags fort
- des Weiteren führten im Sozialertrag 2011 der unter dem Landesdurchschnitt im Vorjahr 2009 liegende Zuschussbedarf aufgrund erzielter höherer Einnahmen und strengen Ausgabendisziplinen zu einem Einnahmeeinbruch bei dem Sozialertragsausgleich nach § 21 und § 21a Finanzausgleichsgesetz
- zusätzlich waren im Planjahr Investitionen zugunsten der Spitäler Hochrhein GmbH zu finanzieren bei
- möglichst geringer Kreisumlageerhöhung.

Aus diesem Grunde wurde die Haushaltsaufstellung bereits im Vorfeld von der gebildeten Haushaltsstrukturkommission begleitet. Die Verwaltung hatte bis Mai 2010 mit der Haushaltsstrukturkommission erhebliche Kürzungen und Einnahmeerhöhungen von rund 3,4 Mio. € vorgesehen, welche noch von der Verwaltung um 0,4 Mio. € auf 3,8 Mio. € aufgestockt wurde. Im Laufe der daraufhin folgenden Planaufstellung durch die Verwaltung stellte sich heraus, dass dieser Einsparungsbetrag bei weitem nicht ausreicht, um einen genehmigungsfähigen Haushalt einbringen zu können. Die Verwaltung hat daher von dem ursprünglichen Betrag von 3,4 Mio. € durch weitere Ausgabenkürzungen und Veranschlagung weiterer Einnahmen insbesondere im Vermögenshaushalt ein weiteres Finanzierungsvolumen von 1,8 Mio. € eingeplant. Dadurch konnte der ursprüngliche Fehlbetrag von 13 Mio. € um 5,2 Mio. € auf 7,8 Mio. € reduziert werden.

Trotzdem konnten die Schulden nicht mehr weiter abgebaut werden. Vielmehr enthielt der Haushaltsplanentwurf eine Kreditaufnahme von 4 Mio. €. Als letztes Finanzierungsmittel war noch zusätzlich eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 Mio. € auf 53 Mio. € eingeplant. Der Kreisumlagehebesatz betrug im Entwurf damit 36,63 v.H. der Steuerkraftsumme seiner Kreisgemeinden. Somit verblieb noch ein Fehlbetrag von 1,8 Mio. €. Mit diesen Eckdaten wurde der Entwurf des Kreishaushalts in der Sitzung des Kreistags am 10.11.2010 eingebracht.

## **2.2 Entwicklung der Planzahlen des Kreishaushalts bis zur Verabschiedung am 22.12.2010**

### **Entwicklung der Planzahlen**

Die früh einsetzende und dynamische konjunkturelle Erholung wurde durch das Ergebnis der Novembersteuerschätzung 2010 bestätigt. So konnte durch Erhöhung des Kopfbetrags von 438 € gemäß Haushaltserlass 2011 vom 09.06.2010 auf 443 € aufgrund der Novembersteuerschätzung 2010 die Schlüsselzuweisung gegenüber der Entwurfsplanung um 594.505 € erhöht werden. Auch zeichnete sich zum Jahresende ab, dass das Rechnungsergebnis 2010 noch besser ausfallen wird als noch Ende 3. Quartal 2010 angenommen. Aus diesem Grunde wurde der Investitionskostenzuschuss an die Spitäler GmbH mit einem Teilbetrag von 2 Mio. € bereits im Rechnungsjahr 2010 ausbezahlt und damit aus der Entwurfsplanung 2011 gestrichen. Im gleichen Zuge konnte die vorgesehene Kreditaufnahme von 4 Mio. € in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen auf 2 Mio. € gesenkt werden.

Durch weitere Planänderungen ergaben sich – neben den erwähnten Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von 594.505 € - auch Wenigerausgaben von - 4.949 €. Dies führte zu Verbesserungen im Plan gegenüber dem Entwurf von insgesamt 599.454 €. Durch die vom Kreistag am 22.12.2010 gegenüber dem Entwurf beschlossene Senkung des Kreisumlagehebesatzes von 36,63 v.H. mit einer Kreisumlage von 53 Mio. € auf 36,00 v.H. mit einer Kreisumlage von 52.082.974 € lag zwar die Kreisumlage gegenüber dem Kreisumlagebetrag von jährlich 51 Mio. € in den Jahren 2008 bis 2010 um 1.082.974 € höher. Dennoch waren dies gegenüber dem Entwurf Wenigereinnahmen von -917.026 €. Dadurch erhöhte sich der Finanzierungsmittelfehlbestand von -1.797.118 € im Haushaltsentwurf um -317.572 € auf endgültig -2.114.690 €. Im Vergleich mit dem niedrigen Kreisumlagehebesatz 2010 von 32,35 v.H. liegt der beschlossene Kreisumlagehebesatz 2011 um 3,65 Prozentpunkte höher. Hiervon sind bei 51 Mio. Kreisumlage 2,90 Prozentpunkte ausschließlich aufgrund der gesunkenen Steuerkraftsumme von vorläufig 157.640.022 € in 2010 auf vorläufig 144.674.930 € in 2011 zurückzuführen. Im Vergleich zum Kreisumlagehebesatz im Haushaltsjahr 2006 von 38,85 v.H. liegt der Hebesatz 2011 um 2,85 Prozentpunkte niedriger.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 27.01.2011 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag beschlossenen Haushaltsatzung und Haushaltsplan bestätigt. Damit liegt für das Haushaltsjahr 2011 erstmals ein gesetzeskonformer Haushalt nach dem Neuen kommunalen Haushaltsrecht vor.

### **Allgemeine Rücklage**

Der Finanzierungsmittelfehlbetrag 2011 von – 2.114.690 € entspräche einer kamerale Rücklagenentnahme in Höhe dieser Summe. Wie bereits unter Buchstabe A erwähnt, betrug der kamerale Rücklagenüberschuss laut Jahresabschluss zum

31.12.2010 € 2.132.080,53. Mit der Entnahme des Finanzierungsmittelfehlbetrages würde der allgemeine Rücklagenbestand praktisch auf den Mindestrücklagenbestand Stand 31.12.2010 von 3.177.119,53 € reduziert werden (Stand allg. Rücklage 31.12.2010: 5.309.200,06 €, Finanzierungsmittelfehlbetrag Plan 2011: - 2.114.690 €, allgemeine Rücklage 31.12.2011: 3.194.510,06 €).

Ab 2011 wird die kamerale Rücklage nach den neuen doppelischen Bewertungsgrundsätzen in das Basiskapital „einfließen“. Deshalb kann nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht eine Entnahme nicht mehr von der allgemeinen Rücklage erfolgen, sondern erfolgt vom Basiskapital. Zudem treten statt der zu erwirtschaftenden ordentlichen Tilgungsleistungen nach kameraler Rechnung die Abschreibungen. Nach Plan 2011 werden die Netto-Abschreibungen von 2.459.337 € nicht erwirtschaftet. Diese können nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts bereits unterjährig bis zu dieser Höhe verrechnet werden.

### **Mindestrücklage und Liquidität**

Der Stand der kameralen allgemeinen Rücklage veränderte sich durch die jährliche Differenz der Soll-Einnahmen zu den Soll-Ausgaben im Gesamthaushalt. Bezogen auf die zu errechnende kamerale Mindestrücklage zur Erhaltung der Liquiditätsreserve wurde auf eine Rechengröße zurückgegriffen, nach der mindestens 2 v.H. der Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts der drei im Schnitt vorangegangenen Jahre vorhanden sein sollen. Der Mindestrücklage 31.12.2010 von 3.177.119,53 € lagen somit die Soll-Ausgaben der Jahre 2007 bis 2009 zugrunde. Die Liquidität folgt aber nicht zwingend den Sollbeträgen, d.h. die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlung und damit der Kassenbestand weichen von der kameralen Rücklage ab. Wie bereits unter Buchstabe A erwähnt betrug die kamerale Gesamtrücklage am 31.12.2010 € 5.309.200, die tatsächlich liquiden Eigenmittel, die zum 01.01.2011 in die Eröffnungsbilanz übernommen werden nur bei 4.469.599,47 €.

Die Entwicklung der Liquidität ab 2011 kann durch die Doppik sowohl in der Planung als auch im Vollzug dargestellt und fortgeschrieben werden. Dies war in der kameralen Rechnung nicht der Fall, weshalb zur annähernden Bestimmung hilfsweise auf die oben erwähnte Rechenformel zurückgegriffen wurde. Die Entwicklung der allgemeinen (Mindest)-rücklage wird somit folgerichtig durch die Entwicklung der tatsächlichen Liquidität ersetzt.

Als letzte Konsequenz aus der kameralen Liquiditätslehre müssten in der Doppik 2 v.H. der Auszahlungen als Kassenbestand vorhanden sein. Dies wurde in der Gemeindehaushaltsverordnung NKHR nicht übernommen. Stattdessen soll die jederzeitige Zahlungsbereitschaft gesichert sein, ohne einen konkreten Mindestkassenbestandbetrag zu nennen. Mit anderen Worten: Das Neue Kommunale Haushaltsrecht lässt auch einen Kassenfehlbetrag vorübergehend zu, wenn eine tragbare Kreditaufnahme die Liquidität wieder herstellt oder andere Ergebnisverbesserungen zur Herstellung der Liquidität beitragen werden.

### **Schulden**

Ausgehend vom tatsächlichen Schuldenstand 31.12.2010, welcher in die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2011 übernommen wird, wird sich der Schuldenstand nach der Planung 2011 nicht verändern, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen:

Tatsächlicher Darlehenstand 01.01.2011	32.081.707 €
Geplante Kreditaufnahme	+ 2.000.000 €
Geplante Tilgung	- 2.000.000 €
Voraussichtlicher Darlehensstand 31.12.2011	<u>32.081.707 €</u>

Im Vergleich zum tatsächlichen Schuldenstand zum 31.12.2006 mit 39.611.442,88 € verbleibt es bei einer Gesamtreduzierung von voraussichtlich 7.529.735 €.

Der Zins- und Kapitaldienst wird im Planjahr 2011 € 3.297.000 betragen. Im Haushaltsjahr 2008 betrug der Zins- und Kapitaldienst 4.000.827,60 €. Die Entlastung von voraussichtlich 703.827 € ist das Ergebnis des kontinuierlichen Schuldenabbaus mit einhergehenden sinkenden Zinssätzen.

### 2.3 Prognose Jahresabschluss 2011

Nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht ist nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) der Kreistag unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Mit dem 1. Finanzbericht wurde der Kreistag in seiner Sitzung am 20.07.2011 auf der Basis kumulierter Finanzdaten Stand 31.05.2011 durch Schätzungen und Prognoseberechnungen über den voraussichtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2011 unterrichtet. Als erstes „Zwischenergebnis“ wurde ein besser Abschluss von rd. 2,1 Mio. € prognostiziert. Im Kern war dies auf der Aufwandsseite der voraussichtliche geringere Personalaufwand von rd. 1 Mio. Euro. Dabei muss berücksichtigt werden, dass dies neben stringenter Personalbewirtschaftung auch darauf zurückzuführen ist, dass darüber hinaus frei gewordene Stellen mangels geeigneter bzw. vorliegender Bewerbungen mit steigender Tendenz nicht zeitgerecht oder überhaupt nicht nachbesetzt werden können.

Auf der Ertragsseite setzte sich, wie bereits im Rechnungsjahr 2010, die starke dynamische konjunkturelle Erholung und damit zeitversetzt die höheren Steuereinnahmen fort. So konnten allein bei den Schlüsselzuweisungen im Rechnungsjahr 2011 für das Rechnungsjahr 2010 € 334.088 außerplanmäßig vereinnahmt werden. Grund war die Erhöhung des Kopfbetrag von 518 € laut Novembersteuerschätzung 2010 auf 520 € nach der Maisteuerschätzung 2011. Weitere 832.307 € waren im Rechnungsjahr 2011 überplanmäßig zu vereinnahmen aufgrund der Maisteuerschätzung 2011 mit einem Kopfbetrag von 450 € statt 443 € nach der Novembersteuerschätzung 2010. Auch bei den Grunderwerbsteuereinnahmen wurde mit einem Mehrertrag von ca. 300.000 € gerechnet.

Stand Druck Haushaltsplan haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder verschlechtert. Hinzu kommt, dass in 2011 unterjährig rückwirkend das Bildungs- und Teilhabepaket außerplanmäßig abzuwickeln ist, dessen tatsächliche Ausgabenentwicklung und Schlussabrechnung mit dem Bund erst zum Ende des Jahres 2011 voraussichtlich feststehen wird. Dies erschwert eine genauere zuverlässige Prognose hinsichtlich des Abschlusses der Ergebnisrechnung nach den Doppikregeln im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht und des Finanzhaushaltes. Der Gesamthaushalt 2011 wird zwar besser abschließen. Aufgrund der erwähnten Unwägbarkeiten wird deshalb für die Planung 2012 zunächst trotzdem von den Planzahlen 2011 ausgegangen. Hinzu kommt, dass für 2012 Stand Drucklegung Haushaltsplan der Haushaltserlass 2012 fehlt.

## **C. Haushaltsjahr 2012 nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht**

### **1. Allgemeines**

Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2012 geschieht ohne Haushaltserlass und deshalb nach Maßgabe vorläufiger Orientierungswerte oder aufgrund eigener Erfahrungswerte. Die einzigen wichtigsten Eckwerte die feststehen sind:

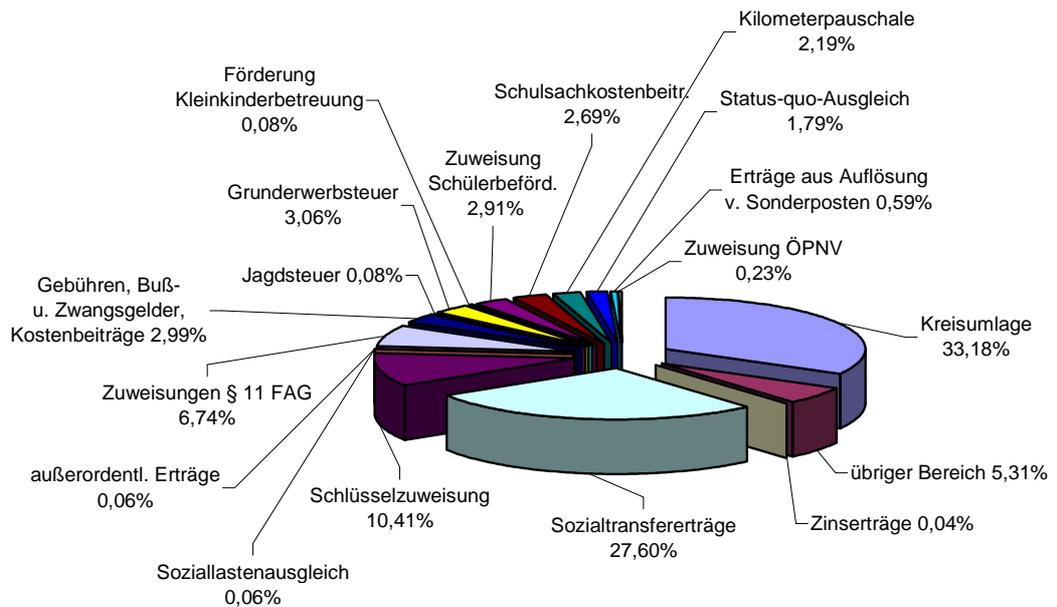
- die Steuerkraftsumme 2010 als Bemessungsgrundlage für den Kreisumlagehebesatz 2012
- die FAG-Umlage des Landkreises an das Land für 2012
- die Höhe der Schulsachkostenbeiträge für das Jahr 2011 sowie die Schulstatistik 2010/2011 für die Berechnung der Schulbudgets 2012 und
- die Höhe der Umlage an den Kommunalverband Jugend und Soziales.

Alle anderen wichtigen Eckdaten haben nur vorläufigen Charakter. Entweder stehen noch die exakten Berechnungsgrundlagen aus, oder es wird vermutet, dass bestimmte errechnete Eckdaten auch so noch in Gesetzesform einfließen werden.

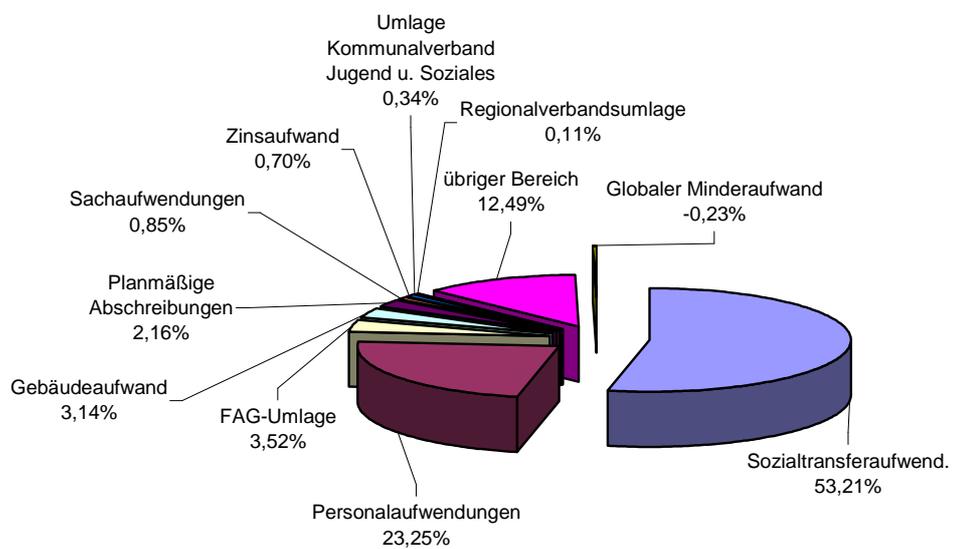
Insbesondere unter Vorbehalt stehen:

- Die Höhe des Kopfbetrages von 501 Euro für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Dies hängt im Wesentlichen auch damit zusammen, dass aufgrund der Neuordnung des Status-quo-Ausgleiches nach § 22 FAG zu Lasten der Stadtkreise und zu Gunsten der Landkreise, sowie durch die Neuordnung und Zusammenführung der Sozillastenausgleiche nach den §§ 21 und 21a FAG der neu ermittelte Betrag ab 2012 in die Schlüsselmasse des Finanzausgleichs einfließt und über den höheren Kopfbetrag zusammen mit der mangelnden Steuerkraft über die Schlüsselzuweisung wieder ausgeschüttet werden soll. Laut Mitteilung Landkreistag vom 12.09.2011 werden in 2012 zu Gunsten des Landkreises rd. 0,5 Mio. Euro mehr an Schlüsselzuweisungen ausgeschüttet. Demgegenüber steht jedoch ein geringerer Sozillastenausgleich von rd. 0,6 Mio. Euro nach den §§ 21 und 21a FAG altem Recht gegenüber, und ein höherer Status-quo-Ausgleich von rd. 0,2 Mio. Euro. Per Saldo kann somit aufgrund der noch ausstehenden FAG-Novelle der Landkreis in 2012 mit voraussichtlich etwa 100 TEUR Mehreinnahmen rechnen.
- Des Weiteren ist beabsichtigt, dass die Grunderwerbsteuer von 3,5% auf 5% angehoben wird. Hiervon erhielt der Landkreis 55%. Das Land wird den prozentualen Kreisanteil entsprechend vermindern. Der genaue Prozentsatz steht aber noch aus.
- Die Einnahmen der Kfz-Steuer stehen seit 01.07.2009 dem Bund zu. Die Länder erhalten entsprechende Ausgleichszahlungen, welche in die Kilometerpauschalen nach § 25 FAG einfließen. Die Höhe der Kilometerpauschalen ist derzeit nur vorläufig.
- Schlussendlich enthalten die vorläufigen Orientierungswerte keine Aussagen für die mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2015.

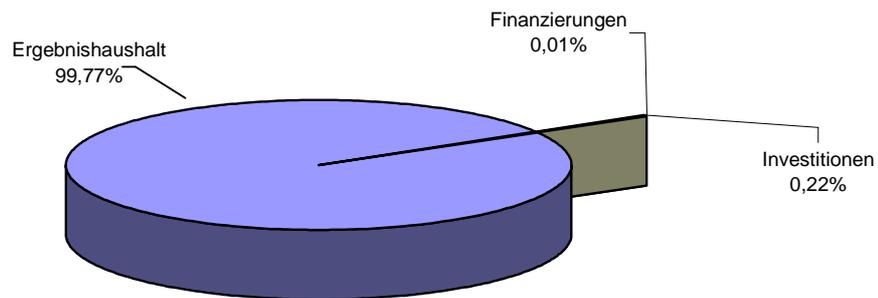
**Erträge Ergebnishaushalt 2012**



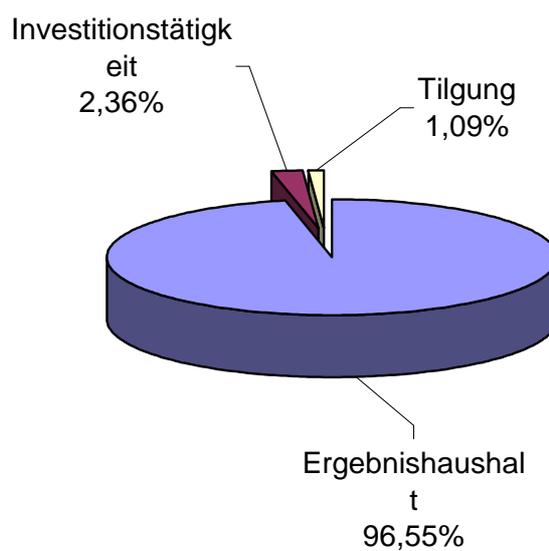
**Aufwendungen Ergebnishaushalt 2012**



### Einzahlungen Finanzhaushalt 2012



### Auszahlungen Finanzhaushalt 2012



Unter diesen Vorgaben ergeben sich folgende Eckdaten:

### GESAMTERGEBNISHAUSHALT EURO

Kennzahlen		Plan 2012	Plan 2011	RE 2010
<b>Ordentliche Erträge</b>				
Steuerkraftsumme Gemeinden Vorvorjahr	€	156.804.443	144.639.033	157.656.072
Kreisumlagehebesatz	%	36,60	36,00	32,35
Kreisumlageaufkommen	€	57.390.426	52.082.974	50.998.597
Schlüsselzuweisung § 8 FAG		18.009.276	16.888.890	21.818.479
Grunderwerbsteuer		5.300.000	4.800.000	5.121.172
Zuweisung § 11,1 FAG (Einwohner)		2.013.400	2.016.360	2.022.778
Zuweisung § 11,4 FAG (SOBEG)		1.700.530	1.669.500	1.905.910
Zuweisung 11,5 FAG (VRG)		7.935.480	7.822.920	7.939.843
Status-quo-Ausgleich § 22 FAG		3.100.000	3.585.432	3.980.241
Jagdsteuer		135.000	125.000	136.863
Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder		650.000	620.000	494.128
Zinserträge		65.000	65.000	70.759
Schulsachkostenbeiträge		4.645.196	4.615.322	4.615.322
Kilometerpauschale Kreisstraßen		3.783.400	3.610.000	3.812.000
Zuweisung § 18 FAG Schülerbeförderung		5.036.900	4.506.700	4.506.700
Zuweisung § 28 FAG ÖPNV		394.327	394.327	393.975
Soziallastenausgleich §§ 21 und 21a FAG		98.324	458.623	1.590.752
Förderung Kleinkinderbetreuung § 29c FAG		135.000	65.000	64.964
Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde		3.739.700	3.713.200	3.887.880
Forstverwaltungskostenbeiträge, Privatwald		780.000	780.000	746.228
Sozialtransfererträge		47.724.852	43.667.841	
Erträge aus Auflösung von Sonderposten		1.026.716	948.285	
übriger Bereich		9.180.150	9.187.538	
<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>172.843.677</b>	<b>161.622.912</b>	

Kennzahlen	Plan 2012	Plan 2011	RE 2010
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	39.704.900	38.925.951	
Gebäudeunterhaltung	2.506.000	1.418.500	
Bewirtschaftung Grundstücke	1.766.400	1.811.500	
Gebäudemieten	1.092.800	1.093.600	
Sachaufwendungen	1.444.780	1.336.515	
FAG-Umlage	6.019.484	5.374.408	5.071.845
Umlage Kommunalverband Jugend und So- ziales	572.614	474.510	508.588
Regionalverbandsumlage	185.000	175.800	176.853
Zinsaufwand Kassenkredit	65.000	65.000	32.193
Zinsaufwand Hypothekendarlehen	1.123.110	1.297.000	1.328.542
Globaler Minderaufwand	-400.000	-400.000	
Sozialtransferaufwendungen	90.876.088	89.348.349	
Planmäßige Abschreibungen	3.695.690	3.407.622	
übriger Bereich	21.336.788	20.154.618	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>169.988.654</b>	<b>164.483.373</b>	
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.855.023</b>	<b>-2.860.461</b>	
voraussichtliche außerordentliche Erträge	100.000	326.000	
<b>veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>100.000</b>	<b>326.000</b>	
<b>veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>2.955.023</b>	<b>-2.534.461</b>	
<b>Rücklagen</b>			
aus Gesamtergebnis Verrechnung Netto- Afa auf Basiskapital		2.459.337	
verbleibender Fehlbetrag 2011		-75.124	
aus ordl. Ergebnis Stand der Rücklagen 31.12.12	2.779.899		
aus Sonderergebnis Stand Sonderrücklagen 31.12.	100.000		

## 2. Zu den wichtigsten Aufwendungen und Zuschüssen Ergebnishaushalt:

### 2.1 Personalaufwendungen

Die Personalausgaben sollen im Jahr 2012 von 38.925.951 € auf 39.704.899 € steigen. Dies entspricht einem Betrag von rd. **780.000 €** bzw. einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 2 %.

Die Personalkostenplanung für das Jahr 2012 enthält u.a. Kostensteigerungen (z.B. Tarif-, Besoldungs- und Umlageerhöhungen), die bei bestehendem Personal-

bestand als sog. Grundkosten anfallen und von der Verwaltung nicht beeinflusst werden können:

Tarifsteigerung Beschäftigte (Annahme 2,5 %)	620.000 €
Besoldungserhöhung Beamte 1,7 %	150.000 €
Erhöhung Versorgungsumlage	80.000 €
Erhöhung Beihilfeumlage	20.000 €
Abfindungszahlungen bei Dienstherrnwechsel	<u>100.000 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>970.000 €</b>

Diese Kostensteigerungen für sich genommen würden eine Erhöhung der Personalausgaben von rd. 1,0 Mio € notwendig machen.

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren in nahezu allen Bereichen wachsende Aufgaben mit dem bestehenden Personal wahrgenommen. Auch konnten die Planansätze der Personalausgaben in den letzten Jahren u.a. bedingt durch eine stringente Personalbewirtschaftung einhergehend mit Stellenbesetzungssperren in beträchtlichem Umfang unterschritten werden. Um auch weiterhin eine qualifizierte und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gewährleisten zu können, sind daher in den Stellenplan 8 zusätzliche Stellen - verteilt auf unterschiedliche Verwaltungsbereiche - eingerechnet worden. Im Hinblick auf die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Landratsamtes als Arbeitgeber sind im Personalhaushalt 2012 auch wiederum Beförderungen und Höhergruppierungen eingeplant.

Gleichwohl bleibt der Ansatz der Personalausgaben nach den Planungen der Verwaltung deutlich unter dem eigentlichen Finanzierungsbedarf, wobei der bisherige globale Minderaufwand in Höhe von 400.000 € beibehalten werden soll.

## 2.2 Gebäudeunterhaltung

Die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen wurden ab 2009 außerplanmäßig als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise durch das Zukunftsinvestitions-Programm des Bundes aufgestockt. Hiervon wurden im Vermögenshaushalt in den Jahren 2009 und 2010 € 1.758.227 ausgegeben. An Staatszuschüssen konnten 1.127.900 € vereinbart werden. Aus Kreismitteln waren somit bis 2010 € 630.327 zu finanzieren. Im Haushaltsplan 2011 investiv waren noch die restlichen Staatszuschüsse in Höhe von 268.843 € veranschlagt, welche zwischenzeitlich auch eingegangen sind. Für den Haushalt 2011 investiv stehen noch Ermächtigungen aus dem Jahr 2010 in Höhe von 822.720 € für die restlichen noch abzuwickelnden Maßnahmen zur Verfügung.

Aufgrund des Auslaufens des ZIP-Programms sind ab 2012 durch den Kreis die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen wieder im vollen Umfang selbst zu finanzieren. Gegenüber der Planung im Ergebnishaushalt 2011 mit 1.418.500 € wurden die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen deshalb im Plan 2012 auf 2.506.000 € aufgestockt. Zum Vergleich waren die Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungs- bzw. Ergebnishaushalt aufgrund von Einsparungen bereits in den Jahren 2008 bis 2011 auf rund 0,5 bis 1,5 Mio. € begrenzt.

Mit den im Plan 2012 veranschlagten Mitteln sollen zwei größere Maßnahmen durchgeführt werden:

- Im Landratsamt – Hauptgebäude Sanierungsmaßnahmen einschließlich Gebäudepauschale mit 867.500 €
- Gewerbliche Schulen Waldshut: Erneuerung UV-Neubau Brandschutzmaßnahmen, Innensanierung sowie Sanierung Flächdächer und Werkstatträume mit insgesamt 987.000 €.

Die übrigen Beträge verteilen sich auf kleinere Unterhaltungsmaßnahmen und Gebäudepauschalen.

### 2.3 Bewirtschaftung Grundstück

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke sind 1.766.400 € veranschlagt. In 2011 standen hierfür 1.811.500 € zur Verfügung.

### 2.4 Gebäudemieten

Die Gebäudemieten liegen mit 1.092.800 € nahezu gleich hoch wie im Vorjahr mit 1.093.600 €.

### 2.5 Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen umfassen folgende Kostenarten:

- Geschäftsaufwendungen
- Bücher und Zeitschriften
- Postgebühren
- Fernmeldegebühren
- Dienstreisen und
- Aus- und Fortbildung

Hierfür sind im Plan 2012 € 1.444.780 vorgesehen. Im Plan 2011 wurden hierfür 1.336.515 € bereitgestellt.

### 2.6 Sozialtransferzuschuss

Der Sozialtransferzuschuss ist der größte Aufwandsbedarf und entwickelte sich wie folgt:

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Sozialtransfererträge	47.724.852	43.667.841	4.057.011
Sozialtransferaufwendungen	90.876.088	89.348.349	1.527.739
Sozialtransferzuschuss	-43.151.236	-45.680.508	-2.529.272

Wegen den Einzelheiten der Entwicklung wird auf die Erläuterung im Teilhaushalt 4 verwiesen.

Nicht enthalten sind die FAG-Leistungen nach dem §§ 21, 21a, 22 und 29c FAG, welche sich wie folgt entwickelten.

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	3.333.324	4.109.055	-775.731

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 mit Erträgen von 5.635.957 € ein Einnahmeeinbruch von 2.302.633 €.

### **3. Zu den wichtigsten Erträgen im Ergebnishaushalt:**

#### **3.1 Schlüsselzuweisungen netto**

Die Schlüsselzuweisungen netto, d.h. abzüglich FAG-Umlage entwickelte sich wie folgt:

	2012	2011	2010
	EUR	EUR	EUR
Schlüsselzuweisung	18.009.276	16.888.890	21.818.479
FAG-Umlage	6.019.484	5.374.408	5.071.845
netto	11.989.792	11.514.482	16.746.634

Bei den Schlüsselzuweisungen 2012 ist zu berücksichtigen, dass durch die Umschichtung der Soziallastenausgleiche nach den §§ 21, 21a und 22 FAG 500.000 € mehr enthalten sind. Dafür wird der Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG entsprechend niedriger ausfallen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 ist hier ein Einnahmeeinbruch von 4.756.842 € zu verzeichnen.

#### **3.2 Zuweisung nach § 18 Schülerbeförderung**

Der Landkreis soll nach der FAG-Novelle rund 0,5 Mio. € mehr erhalten. Hier ist noch erwähnenswert, dass es sich um die erste Erhöhung seit 1997 handelt.

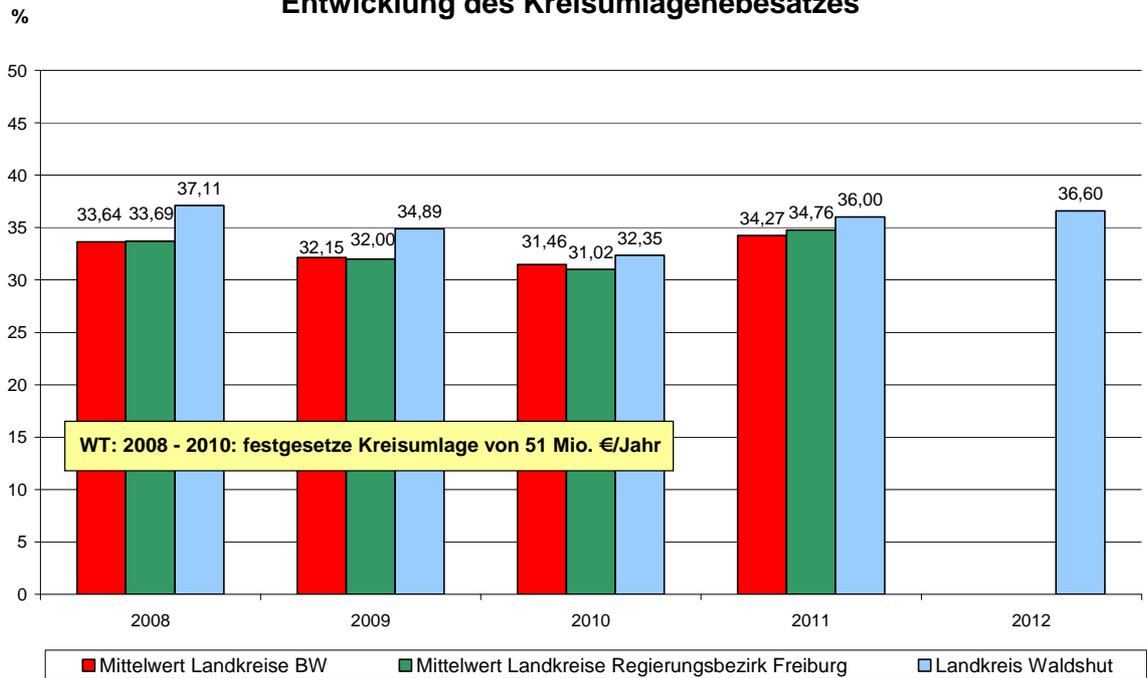
#### **3.3 Km-Pauschalen Kreisstraßen**

Die Km-Pauschalen Kreisstraßen belaufen sich jährlich auf rund 3,8 Mio. €. In 2012 sollen diese Mittel wieder allein für den Straßenunterhalt zur Verfügung stehen.

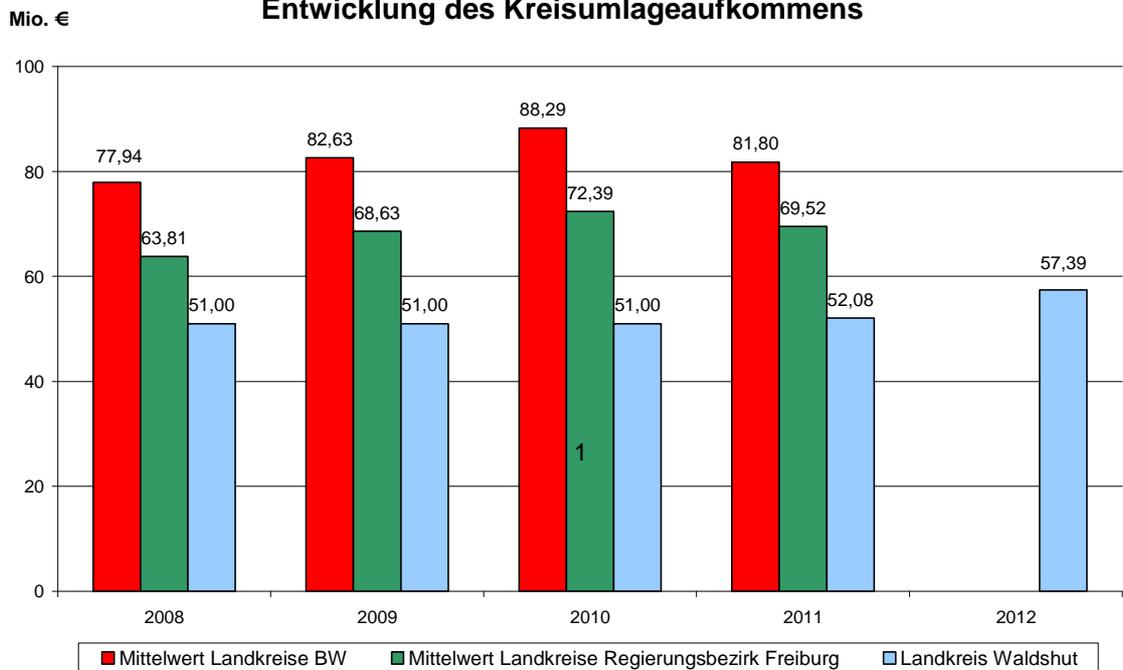
#### **3.4 Kreisumlage**

Die wichtigste Einnahme zur Restfinanzierung der Aufgaben ist die Kreisumlage. In den folgenden Tabellen wird die Entwicklung der Kreisumlage und Steuerkraftsummen seit dem Jahr 2008 dargestellt:

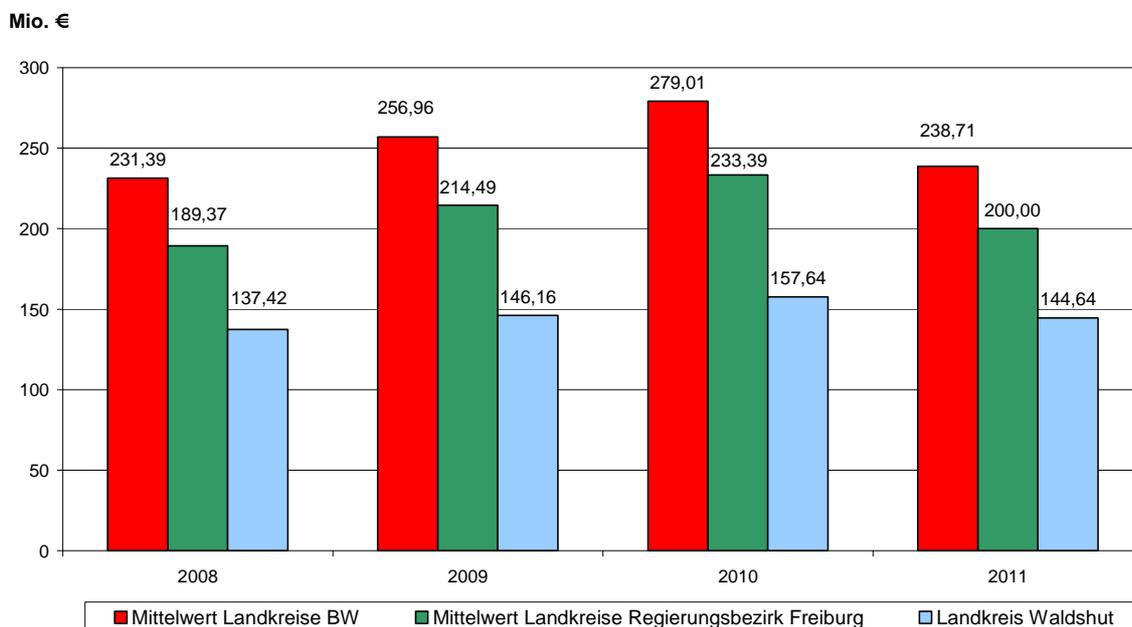
### Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes



### Entwicklung des Kreisumlageaufkommens



### Entwicklung der Steuerkraftsummen der Gemeinden



Aus den Diagrammen ist zu erkennen, dass der Kreisumlagehebesatz letztlich aufgrund der geringen Steuerkraftsumme der Gemeinden über den Mittelwerten liegt. Auch ist zu ersehen, dass die Fixierung der Kreisumlage in den Jahren 2008 bis 2010 auf 51. Mio. €/Jahr dazu geführt hat, dass der Kreishaushalt von der positiven Steuerkraftentwicklung teilweise abgekoppelt war. Mit einem Kreisumlageaufkommen von 57.390.426 € wird erreicht, dass zurückgestellte Maßnahmen in früheren Jahren teilweise wieder nachgeholt werden. Gleichzeitig wird die ordentliche Schulentilgung fortgesetzt. Schlussendlich wird erreicht, dass auch im Planjahr 2012 kein nennenswerter weiterer Finanzierungsfehlbetrag entsteht.

### 3.5 Rücklagen

Nach dem neuen Kommunalen Haushaltsrecht sind zunächst die Nettoabschreibungen in Höhe von 2.668.974 € zu erwirtschaften. Dies ist im Planentwurf 2012 der Fall. Darüber hinaus erwirtschaftet der Plan in 2012 einen Überschuss von 2.955.023 €. Der Plan 2011 weist einen Fehlbetrag von 2.534.461 € aus. Damit wurde die enthaltene Nettoabschreibung in Höhe von 2.459.337 € nicht erwirtschaftet. Nach den Regeln des neuen Kommunalen Haushaltsrechts bestünde die Möglichkeit, den Fehlbetrag 2011 mit dem Überschuss 2012 zu verrechnen mit der Folge, dass die Gesamtrücklagen am 31.12.2012 € 420.562 betragen. Damit wird das Basiskapital nicht verändert. Nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Haushaltsjahr 2015 die nicht erwirtschaftete Abschreibung bereits im Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres auf das Basiskapital verrechnet werden. Mit Verrechnung der im Plan 2011 nicht erwirtschafteten Nettoabschreibungen in Höhe von 2.459.337 € wird der Stand der gesamten Rücklage laut Plan zum 31.12.2012 voraussichtlich 2.879.899 € betragen. Diese Rücklagen stehen für Fehlbeträge im Gesamtergebnishaushalt in den folgenden Jahren als Deckungsmittel zur Verfügung. Allerdings hat sich dafür das Basiskapital in Höhe der Nettoabschreibungen 2011 verringert.

In der folgenden Tabelle werden die Kennzahlen des Gesamtfinanzhaushaltes dargestellt.

### GESAMTFINANZHAUSHALT EURO

Kennzahlen Ergebnishaushalt	Plan 2012	Plan 2011
<b>ordentliche Erträge</b>	172.843.677	161.622.912
abz. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	-1.026.716	-948.285
<b>Einzahlungen Ergebnishaushalt</b>	<b>171.816.961</b>	<b>160.674.627</b>
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	169.988.654	164.483.373
abz. planmäßige Abschreibungen	-3.695.690	-3.407.622
<b>Auszahlungen Ergebnishaushalt</b>	<b>166.292.964</b>	<b>161.075.751</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbedarf aus Verwaltungstätigkeit (cash-flow)</b>	<b>5.523.997</b>	<b>-401.124</b>

### Vermögenshaushalt

Kennzahlen Finanzhaushalt investiv		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	386.680	861.843
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.070.201	2.584.339
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.683.521</b>	<b>-1.722.496</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag insg.</b>	<b>1.840.476</b>	<b>-2.123.620</b>
Kennzahlen Finanzhaushalt Finanzierung		
Einzahlungen, Kreditaufnahme	8.929	2.008.930
Auszahlungen, Tilgung	1.875.000	2.000.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.866.071</b>	<b>8.930</b>
<b>GESAMTFINANZHAUSHALT Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-25.595</b>	<b>-2.114.690</b>

### Zahlungsmittelbestand

Zahlungsmittelbestand 01.01.2011		4.469.599
Kassenkredit 01.01.2011		0
verfügbare Eigenmittel 01.01. 2011		4.469.599
Ausgabeermächtigungen 2010		-4.555.331
Einzahlungen aus Kreditermächtigung 2010		0
Änderung Finanzierungsmittelbestand 2011		-2.114.690
Zahlungsmittelbestand 01.01.2012	-2.200.422	
Änderung Finanzierungsmittelbestand 2012	-25.595	
<b>Zahlungsmittelbestand 31.12.2012</b>	<b>-2.226.017</b>	

Wie aus den Kennzahlen Ergebnishaushalt hervor geht, beträgt nach Abzug der Abschreibungen im Plan 2012 der Zahlungsmittelüberschuss (cash-flow) 5.523.997 €. Dies entspräche in der kamerale Rechnung einer Zuführung des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Investitionen und Tilgungen. Der Zahlungsmittelfehlbedarf im Plan 2011 hätte nach kameralem Recht eine umgekehrte Zuführung des Vermögenshaushaltes zum Verwaltungshaushalt entsprechen.

Im Finanzhaushalt investiv beträgt der Saldo aus Investitionstätigkeit -3.683.521 €. Gegenüber der Investitionstätigkeit im Plan 2011 sind 1.961.025 € mehr zu finanzieren. In den in 2012 planmäßig vorgesehenen Investitionen in Höhe von 4.070.201 € sind folgende größere Einzelinvestitionen enthalten:

• Beteiligung und Investitionskostenzuschuss an die Spitaler Hochrhein GmbH	1.650.000 €
• Erwerb Straenmeisterei Bad Sackingen mit	500.000 €
• fur die digitale Alarmierung	115.000 €
• fur die Beschaffung eines Feuerloschgeratewagens	322.000 €
• fur die technische Erneuerung der integrierten Leitstelle mit Hofbefestigung	205.000 €
• fur Beschaffung von Fahrzeugen und Grogeraten der Straenmeistereien	<u>310.000 €</u>
Summe	3.102.000 €

Bei den ubrigen Investitionen handelt es sich um Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermogens oder kleinere Investitionskostenzuschusse.

Wie aus den Kennzahlen Finanzhaushalt Finanzierung hervorgeht, werden im Planjahr 2012 keine Kredite aufgenommen. Entsprechend betragt der Saldo aus Finanzierungstatigkeit -1.866.071 €. Der Gesamtfinanzhaushalt wird nach dem Entwurfsplan 2012 mit einem negativen Finanzierungsmittelbestand von -25.595 € abschlieen. Im Plan 2011 betrug die nderung -2.114.690 €.

### 3.6 Zahlungsmittelbestand

Wie bereits im Ruckblick Haushaltsjahr 2011 dargestellt, ersetzt die Entwicklung der Liquiditat die kamerale Entwicklung der allgemeinen Rucklagen und die daraus zu errechnenden Mindestrucklage. In der Eroffnungsbilanz zum 01.01.2011 wird deshalb der tatsachliche Zahlungsmittelbestand vom 31.12.2010 in Hohe von 4.469.599 € ubernommen. In der Planung 2012 wird unterstellt, dass die Ausgabeermachtigungen aus dem Jahre 2010 in Hohe von 4.555.331 € und der nderung des Finanzierungsmittelbestandes 2011 von 2.114.690 € kassenwirksam vollzogen wird. Demzufolge wird der Zahlungsmittelbestand am 01.01.2012 einen negativen Betrag von 2.200.422 € ausweisen. Mit der im Entwurf 2012 vorgesehenen weiteren Verringerung um -25.595 € ist der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2012 um 2.226.017 € negativ.

Die Verwaltung geht davon aus, dass durch unterjahrige Kassenkreditaufnahmen, welche nach der Haushaltsatzung bis 20 Mio. € betragen durfen, die Liquiditat gesichert ist.

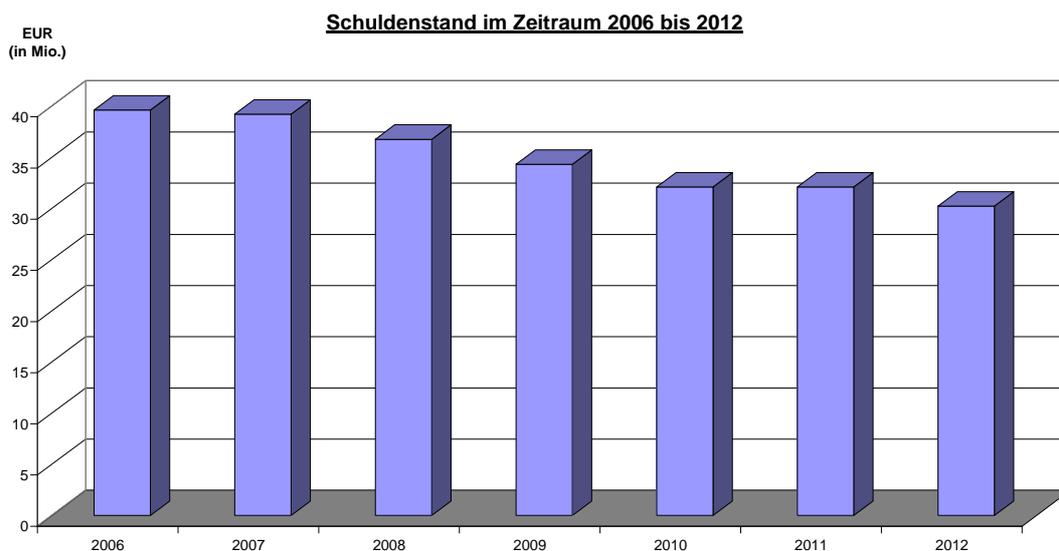
### 3.7 Schuldenstand

Nach der Entwurfsplanung 2012 wird wie aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen ist, der Schuldenstand weiter abnehmen:

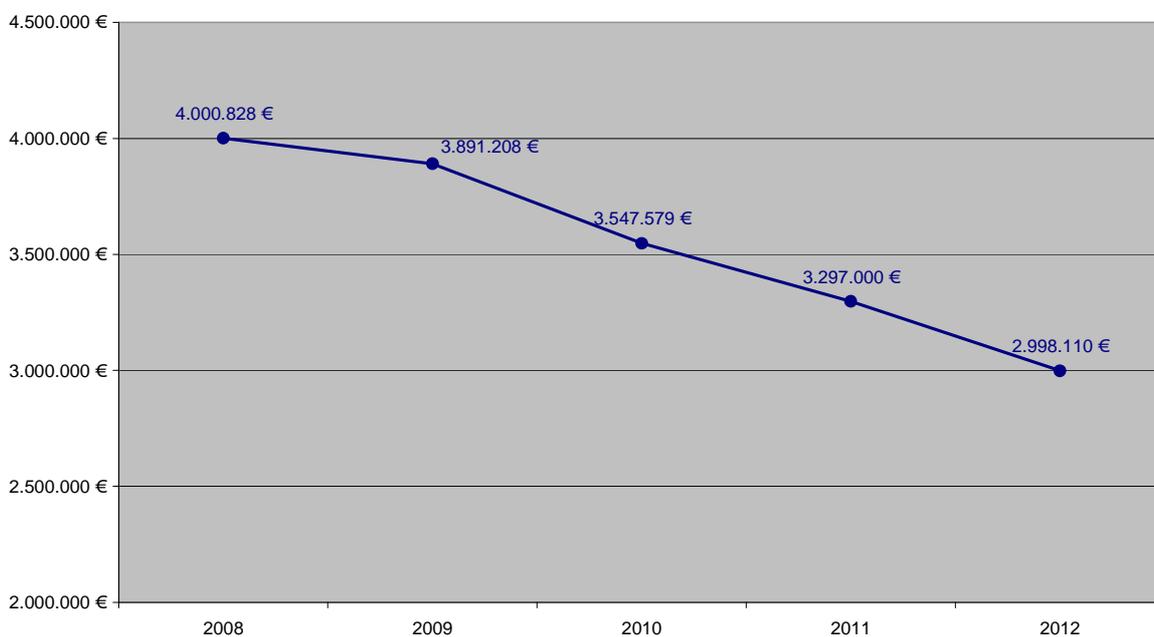
voraussichtlicher Darlehenstand 01.01.2012	32.081.707 €
geplante Tilgung	<u>-1.875.000 €</u>
voraussichtlicher Darlehenstand 31.12.2012	<u>30.206.707 €</u>

Der Zins- und Kapitaldienst wird im Planjahr 2012 € 2.998.110 betragen. Dies sind gegenüber der Planung 2011 mit 3.297.000 € 298.890 € weniger. Dies ist neben dem niedrigen Zinsniveau auch das Ergebnis des nunmehr fortgesetzten weiteren Schuldenabbaus.

In den folgenden Tabellen ist die Entwicklung der Schuldenstände und des Kapitaldienstes zu ersehen.



Kapitaldienst (Zins und Tilgung) 2008-2012



Der Rückgang der Schulden hat somit zu einer Entlastung im Kapitaldienst im Vergleich zum Rechnungsjahr 2008 um rund 1 Mio. € geführt.

#### 4. Erläuterungen zu den Teilhaushalten

##### Teilhaushalt 0 - Landrat

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	302.142	300.289	1.853
Aufwendungen	2.092.910	2.074.024	18.886
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.790.768</b>	<b>-1.773.735</b>	<b>17.033</b>

davon Budget

##### B\_040 - Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit

Erträge	203.555	204.031	-476
Aufwendungen	1.373.152	1.330.461	42.691
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.169.597</b>	<b>-1.126.430</b>	<b>43.167</b>

##### übriger Bereich

Erträge	98.587	96.258	2.329
Aufwendungen	719.758	743.563	-23.805
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-621.171</b>	<b>-647.305</b>	<b>-26.134</b>

Im Teilhaushalt 0 sind folgende Budgets abgebildet:

- Landrat
- Büro Landrat
- Justizariat
- Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit

In den folgenden Tabellen werden aus dem Budget Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit die wichtigsten Produktgruppen näher erläutert.

#### Produktgruppe 25.20 – Kommunale Museen

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	145.644	140.496	5.148
Aufwendungen	394.287	354.695	39.592
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-248.643</b>	<b>-214.199</b>	<b>34.444</b>

In dieser Produktgruppe werden auch das Museum Hüsli, das Kreismuseum Bonndorf, das Kreismuseum St. Blasien und das Kreismuseum Gipsmühle Weiler-Blumegg geführt. Hierbei werden folgende Leistungen erbracht:

- Museumsgut sichern, bewahren, sammeln, erforschen und erschließen
- Präsentation von Dauerausstellungen und Sonderausstellungen
- Durchführung museumsbezogener Kulturaktivitäten und
- Durchführung von Fremdveranstaltungen sowie Vermietung und Verpachtungen aller Art

Wie aus der obigen Tabelle zu ersehen, wird sich der Zuschussbedarf geringfügig um 34.444 € erhöhen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Haushaltsplan 2012 Aufwendungen aufgrund Werbung 100 Jahre Museum Hüsli enthalten sind.

Ergänzend wird noch erwähnt, dass im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit insgesamt 23.250 € veranschlagt sind. Hierunter fallen 10.250 € für die Anschaffung von Bildern und Ausstellungsexponaten sowie 13.000 € für die Erneuerung Empfangsraum Museum St. Blasien.

#### Produktgruppe 26.20 - Musikpflege

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	14.000	30.000	-16.000
Aufwendungen	542.418	551.471	-9.053
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-528.418</b>	<b>-521.471</b>	<b>6.947</b>

Wie aus der obigen Tabelle zu ersehen, schließt das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung 2011 in nahezu gleicher Höhe ab. Bei der Leistung Musikpflege ist auch die Zuweisung an den Zweckverband Musikschule Südschwarzwald mit 337.750 € und an den Zweckverband Jugendmusikschule Bad Säckingen in Höhe von 130.000 € enthalten.

#### Produktgruppe 28.10 – Sonstige Kulturpflege

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	37.000	27.000	10.000
Aufwendungen	124.544	131.183	-6.639
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-87.544</b>	<b>-104.183</b>	<b>-16.639</b>

Nach der Tabelle liegt der Zuschussbedarf im Planjahr um 16.639 € niedriger. In dieser Produktgruppe sind auch 10.000 € für „Flagge zeigen“ eingeplant sowie für Jugendbildungswerk und Konzerte Sedus Stoll, insgesamt 34.000 €. Im Finanzhaushalt investiv sind für eine Regalanlage Kunstsammlung 17.400 € eingeplant.

#### Teilhaushalt 1 – Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Schulen

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	6.154.269	6.019.442	134.827
Aufwendungen	19.728.583	17.470.369	2.258.214
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-13.574.314</b>	<b>-11.450.927</b>	<b>2.123.387</b>

davon Budget

#### B\_130 - Amt für Kreisschulen und Liegenschaften

Erträge	5.671.726	5.643.552	28.174
Aufwendungen	12.379.617	10.864.733	1.514.884
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.707.891</b>	<b>-5.221.181</b>	<b>1.486.710</b>

#### übriger Bereich

Erträge	482.543	375.890	106.653
Aufwendungen	7.348.966	6.605.636	743.330
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.866.423</b>	<b>-6.229.746</b>	<b>636.677</b>

Im Teilhaushalt 1 sind Produkte und Leistungen folgender Organisationseinheiten abgebildet:

- Dezernat 1
- Personalrat
- Haupt- und Personalamt
- Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung und
- Amt für Kreisschulen und Liegenschaften

Bezüglich der umfangreichen Leistungen dieser Organisationseinheiten wird neben den Einzelerläuterungen im Haushaltsplan zusätzlich auf das Produktbuch des Landkreises Waldshut verwiesen. Innerhalb des Budgets 130 – Amt für Kreisschulen und Liegenschaften wird zusätzlich auf folgende Produktgruppen näher eingegangen.

### zu B\_130 – Amt für Kreisschulen und Liegenschaften

#### Produktgruppe 21.20 – Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	1.407.262	1.448.811	-41.549
Aufwendungen	2.073.606	2.118.095	-44.489
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-666.344</b>	<b>-669.284</b>	<b>-2.940</b>

#### Produktgruppe 21.30 - Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Erträge	3.838.525	3.773.053	65.472
Aufwendungen	6.056.979	4.788.687	1.268.292
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.218.454</b>	<b>-1.015.634</b>	<b>1.202.820</b>
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>5.245.787</b>	<b>5.221.864</b>	<b>23.923</b>
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>8.130.585</b>	<b>6.906.782</b>	<b>1.223.803</b>
<b>ordentliches Ergebnis insgesamt</b>	<b>-2.884.798</b>	<b>-1.684.918</b>	<b>1.199.880</b>

Bei diesen Produktgruppen werden die Erträge und Aufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb von Sonderschulen und berufsbildenden Schulen erfasst. Für diese Schulen erhält der Landkreis Schulsachkostenbeiträge, welche für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt 4.645.196 € betragen. Die Aufteilung der Schulsachkostenbeiträge auf die einzelnen Schulen ist aus der nachfolgenden Übersicht zu erkennen.

Schullastenausgleich		Schulstatistik 2010/2011	Schullastenverordnung vom 01.08.2011		
Produkt			Schülerzahl	Kopfbetrag	Betrag EUR
<b>L21300101</b>	Gew. Schulen Bad Säck.	Teilzeit	355	385	136.675
		Vollzeit	344	925	318.200
		<b>Summe</b>			<b>454.875</b>
<b>L21300102</b>	Gew. Schulen Waldshut	Teilzeit	573	385	220.605
		Vollzeit	562	925	519.850
		<b>Summe</b>			<b>740.455</b>
<b>L21300201</b>	Kfm. Schulen Bad. Säck.	Teilzeit	307	385	118.195
		Vollzeit	521	925	481.925
		<b>Summe</b>			<b>600.120</b>
<b>L21300202</b>	Kfm. Schulen Waldshut	Teilzeit	568	385	218.680
		Vollzeit	594	925	549.450
		<b>Summe</b>			<b>768.130</b>
<b>L21300301</b>	Hausw.Schulen Bad.Säck	Teilzeit	187	385	71.995
		Vollzeit	251	925	232.175
		<b>Summe</b>			<b>304.170</b>
<b>L21300302</b>	Hausw. Schulen Waldshut	Teilzeit	171	385	65.835
		Vollzeit	589	925	544.825
		<b>Summe</b>			<b>610.660</b>
<b>Summe SchullastenVO § 2 Nr. 5:</b>			<b>2.161</b>		<b>831.985</b>
<b>Nr. 6:</b>			<b>2.861</b>		<b>2.646.425</b>
L21200201	Förderschule Bonndorf		36	1.436	51.696
L21200202	Förderschule Bad Säck.		97	1.436	139.292
L21200203	Förderschule Tiengen		140	1.436	201.040
L21200204	Förderschule Waldshut		75	1.436	107.700
<b>Summe SchullastenVO §2 Nr. 9a</b>			<b>348</b>		<b>499.728</b>
L21200102	Schulkindergarten Geistigb. Tiengen		12	4.415	52.980
L2120030101	Sondersch. Geistigbehinderte Tiengen		52	4.415	229.580
L2120030102	Sondersch. Geistigbehinderte Laufenb.		28	4.415	123.620
<b>Summe SchullastenVO § 2 Nr. 9b</b>			<b>92</b>		<b>406.180</b>
<b>L21200304</b>	<b>Sprachschule Tiengen § 2 Nr. 9e</b>		<b>55</b>	1.343	<b>73.865</b>
L21200106	Schulkindergarten Körperbeh. Tiengen		8	3.979	31.832
L21200305	Körperbehindertenschule Tiengen		39	3.979	155.181
<b>Summe SchullastenVO § 2 Nr. 9f</b>			<b>47</b>		<b>187.013</b>
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>5.564</b>		<b>4.645.196</b>

Die Aufwendungen steigen insgesamt um 1.223.803 € gegenüber den Planzahlen 2011 an. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass allein für die Gewerblichen Schulen Waldshut neben Gebäudepauschalen für die Erneuerung UV-Neubau Brandschutzmaßnahmen, Innensanierungen sowie Sanierung Flachdächer und Werkstatträume insgesamt 987.000 € veranschlagt sind.

Neben den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind auch Auszahlungen im investiven Bereich veranschlagt. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen des Schulbudgets mit 211.700 €
- Erwerb von beweglichen Sachen für die Fachschule für Technik in Höhe von 5.000 € und
- Sondermittel für die Gewerblichen Schulen Waldshut und Hauswirtschaftlichen Schulen Bad Säckingen mit insgesamt 210.000 €

Ein Teil der Schulsachkostenbeiträge wird den Schulleitungen für Ausgaben im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt investiv überlassen. Bei einer Schüttquote von insgesamt 34,50 % beträgt die Gesamtsumme aller Schulbudgets im Haushaltsjahr 2012 € 1.625.600. Dies sind 27.800 € mehr als für das Haushaltsjahr 2011 mit 1.597.800 € veranschlagt waren. Der Grund liegt in den höheren Sachkostenbeiträgen nach der Schullastenverordnung vom 01.08.2011. In der folgenden Tabelle ist die Aufteilung der Schulbudgets auf die einzelnen Schulen einschließlich Sondermittel zu ersehen.

Schule	Schulsozial- arb.Zuschlag	Haushaltsjahr 2012 EUR	Haushaltsjahr 2011 EUR	+ mehr EUR
Gew.Schulen Bad Säckingen	1.000	264.900	260.400	4.500
Gew.Schulen Waldshut*	1.000	457.900	450.100	7.800
Kfm.Schulen Bad Säckingen	1.000	145.700	143.200	2.500
Kfm.Schulen Waldshut		200.500	197.100	3.400
Hausw.Schulen Bad Säckingen**		91.600	90.000	1.600
Hausw.Schulen Waldshut	1.000	184.200	181.000	3.200
Förderschule Bonndorf		16.000	15.700	300
Förderschule Bad Säckingen		55.900	55.000	900
Förderschule Tiengen	1.000	60.200	59.200	1.000
Förderschule Waldshut		40.400	39.700	700
Sondersch.Geistigbeh.Laufenburg		25.400	25.000	400
Schulkindergarten Geistigbeh.Tie		6.200	6.000	200
Sondersch.Geistigbeh.Tiengen		28.700	28.200	500
Sprachschule Tiengen		13.700	13.400	300
Schulkindergarten Körperbeh.Tie.		8.000	8.000	0
Körperbehindertensch.Tiengen		26.300	25.800	500
<b>Summe:</b>	<b>5.000</b>	<b>1.625.600</b>	<b>1.597.800</b>	<b>27.800</b>
* Gew. Schulen Waldshut	Sondermittel:	200.000		200.000
** Hausw. Schulen Bad Säckingen	Sondermittel:	10.000		10.000

In der Produktgruppe 21.40 ist neben Hochrheinseminar und Jugend forscht die Schülercafeteria abgebildet. Die Erträge und Aufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt und weichen nur unerheblich von den Planzahlen 2011 ab.

**Produktgruppe 21.40 – Schülerbezogene Leistungen**

	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>mehr + / weniger -</b>
	EUR	EUR	EUR
Erträge	66.568	52.235	14.333
Aufwendungen	179.236	173.602	5.634
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-112.668</b>	<b>-121.367</b>	<b>-8.699</b>

Im Finanzhaushalt investiv sind für die Schülercafeteria 4.000 € für den Kauf einer Geschirr- und Gläserspülmaschine eingestellt.

**Produktgruppe 21.50 – Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen**

	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>mehr + / weniger -</b>
	EUR	EUR	EUR
Erträge	2.800	2.800	0
Aufwendungen	396.171	395.321	850
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-393.371</b>	<b>-392.521</b>	<b>850</b>

In der Produktgruppe 21.50 ist neben den Leistungen der Kreismedienstellen Waldshut und Bad Säckingen die finanzielle Förderung des Kolleg St. Blasien abgebildet. Diese beträgt für das Haushaltsjahr 2012 € 200.000.

Neben den vorhin erwähnten Investitionen im Schulbereich sind im Teilhaushalt 1 noch veranschlagt:

- Beteiligung und Investitionskostenzuschuss Spitäler Hochrhein GmbH mit 1.650.000 €
- für den Erwerb Straßenmeisterei Bad Säckingen 500.000 € und
- Investitionen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

**Teilhaushalt 2 – Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	17.310.494	16.369.790	940.704
Aufwendungen	23.098.798	22.404.213	694.585
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.788.304</b>	<b>-6.034.423</b>	<b>-246.119</b>

davon Budget

**B\_210 - Amt für öff. Ordnung und Ausländerwesen**

Erträge	463.342	357.675	105.667
Aufwendungen	2.465.797	2.322.204	143.593
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.002.455</b>	<b>-1.964.529</b>	<b>37.926</b>

**B\_240 - Straßenbauamt**

Erträge	8.976.857	8.611.607	365.250
Aufwendungen	10.370.683	9.882.081	488.602
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.393.826</b>	<b>-1.270.474</b>	<b>123.352</b>

**B\_260 - Amt f. Wirtschaftsverkehr u. Nahverkehr**

Erträge	6.141.327	5.671.227	470.100
Aufwendungen	7.968.249	7.916.632	51.617
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.826.922</b>	<b>-2.245.405</b>	<b>-418.483</b>

**übriger Bereich**

Erträge	1.728.968	1.729.281	-313
Aufwendungen	2.294.069	2.283.296	10.773
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-565.101</b>	<b>-554.015</b>	<b>11.086</b>

Im Teilhaushalt 2 sind folgende Organisationseinheiten abgebildet:

- Dezernat 2 – Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
- Amt für Öffentliche Ordnung und Ausländerwesen
- Straßenverkehrsamt
- Straßenbauamt
- Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt und
- Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr

Im Folgenden wird auf Produkte und Leistungen einzelner Budgets eingegangen.

## zu B\_210 – Amt für öffentliche Ordnung und Ausländerwesen

## Produktgruppe 12.60 – Brandschutz

	2012	2011	mehr + / weniger-
	EUR	EUR	EUR
Erträge	137.051	149.175	-12.124
Aufwendungen	1.030.029	1.018.764	11.265
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-892.978</b>	<b>-869.589</b>	<b>23.389</b>

## Produktgruppe 12.80 - Katastrophenschutz

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	5.372	5.000	372
Aufwendungen	129.283	104.698	24.585
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-123.911</b>	<b>-99.698</b>	<b>24.213</b>

Bei der Produktgruppe 12.60 handelt es sich um Maßnahmen der Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, Brandschutzerziehung und –aufklärung sowie Dienstleistungen für Dritte. Die Erträge und Aufwendungen weichen nur unerheblich von den Planzahlen 2011 ab. In den Aufwendungen ist die Erstattung des Personal- und Sachaufwandes der Leitstelle in Höhe von 394.500 € veranschlagt. Im Finanzhaushalt investiv sind für Alarmumsetzer und eines digitalen Alarmgebers 115.000 € veranschlagt. An Zuweisungen und Zuschüssen werden 33.000 € erwartet, so dass für den Landkreis noch 82.000 € zu tragen sind. Des Weiteren sind für die Beschaffung eines Gerätewagens 322.000 € veranschlagt. Nach Abzug eines Staatszuschusses von 202.500 € sind durch den Landkreis noch 119.500 € zu finanzieren. Schlussendlich sind für die technische Erneuerung der integrierten Leitstelle und für die Hofbefestigung des Kreisausbildungszentrums im Kaitle insgesamt 205.000 € veranschlagt.

Die Produktgruppe 12.80 beinhaltet die Katastrophenabwehr und den Bevölkerungsschutz. Auch hier weichen die Planansätze 2012 nur unwesentlich von denen im Haushaltsjahr 2011 ab.

## zu B\_240 -Straßen

## Produktgruppe 54.20 – Kreisstraßen - Ergebnishaushalt

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	3.814.400	3.621.000	193.400
Aufwendungen	3.814.400	3.621.000	193.400
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Bereich der Kreisstraßen im Ergebnishaushalt stellt sich für den Landkreis aufwandsneutral dar. Der Kreisanteil am Gemeinschaftsaufwand von rd. 1,8 Mio. € und die Unterhaltungsmaßnahmen für Kreisstraßen und Brücken von insgesamt rd. 2,0 Mio. € werden durch die Zuweisungen nach § 25 FAG gedeckt.

Die Unterhaltungsmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- allgemeine Unterhaltung von Kreisstraßen 480.000 €
- einzelne Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen:
- K 6511 Blumegg - Wutach 3. BA 200.000 €
- K 6529 OD Wilfingen mit freie Strecke 350.000 €  
(Baumaßnahme mit 290.000 € + Kanalbeitrag mit 60.000 €)
- K 6532 OD Strittmatt 100.000 €
- K 6533 OD Großherrischwand mit freier Strecke 43.000 €
- K 6551 Bannholz 40.000 €
- K 6555 Strittberg 130.000 €
- K 6578/79 Bergwangen / Baltersweil 150.000 €
- K 6589 Birndorf 100.000 €
- **Summe einzelner UI-Maßnahmen 1.213.000 €**
- Sanierungsmaßnahmen an Brückenbauwerken 300.000 €

Welche Brücken im Einzelnen hierbei saniert werden, wird erst noch endgültig aufgrund einer Priorisierung beschlossen.

## Produktgruppe 54.20 – Kreisstraßen – Finanzhaushalt

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen	50.000	140.000	-90.000
Auszahlungen	310.000	400.000	-90.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-260.000</b>	<b>-260.000</b>	<b>0</b>

Die Ausgaben für Fahrzeuge und Geräte der Straßenmeistereien bleiben gegenüber 2011 unverändert und belaufen sich abzüglich dem Kostenanteil Bund von 50.000 € auf 260.000 €.

#### Profitcenter 9000-241 -Straßenbetrieb

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	6.083.904	5.890.000	193.904
Aufwendungen	6.083.904	5.878.300	193.904
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Abwicklung des Straßenbetriebs stellt sich für den Landkreis ebenfalls aufwandsneutral dar. Die Personal- und Sachkosten des Gemeinschaftsaufwandes werden durch die jeweiligen Anteile der Straßenbaulastträger gedeckt.

#### Produktgruppe 54.30 - Landesstraßen

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	605.000	605.000	0
Aufwendungen	605.000	605.000	0
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Bereich der Landesstraßen stellt sich für den Landkreis aufwandsneutral dar. Die Aufwendungen für Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen (UA) und Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen (UI) werden durch entsprechende Zuweisungen vom Land gedeckt.

#### Zu B\_260 – Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr

##### Produktgruppe 21.40 – Schülerbezogene Leistungen

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	5.283.900	4.720.700	563.200
Aufwendungen	6.182.403	6.137.056	45.347
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-898.503</b>	<b>-1.416.356</b>	<b>-517.853</b>

Bei der o.g. Tabelle fällt auf, dass die Kosten der Schülerbeförderung um 517.853 € niedriger liegen als in der Planung 2011. Dies hängt damit zusammen, dass das

Land die Zuweisung nach § 18 FAG erstmals wieder seit 1997 aufstocken möchte. Hiervon entfallen auf den Landkreis Waldshut 5.036.900 €. Dies sind 530.200 € mehr als laut Planung 2011 mit 4.506.700 € veranschlagt waren. Im Übrigen weichen die Aufwendungen nur unwesentlich von den Planzahlen 2011 ab.

#### Produktgruppe 54.70 – Verkehrsbetriebe / ÖPNV

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	394.327	477.727	-83.400
Aufwendungen	782.696	763.645	19.051
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-388.369</b>	<b>-285.918</b>	<b>102.451</b>

Im Vergleich zur Schülerbeförderung erhöhen sich die Zuweisungen vom Land nach § 28 FAG nicht. Sie beträgt wie in den Vorjahren 394.327 €. Im Übrigen erhöhen sich die Aufwendungen geringfügig aufgrund der Dynamisierung gemäß Verbundvertrag WTV von 609.980 € im Haushaltsjahr 2011 auf 619.140 €.

Im Finanzhaushalt investiv waren für die Elektrofinanzierung der Bahnstrecke Basel –Singen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 300.000 € veranschlagt. Im Haushaltsplan 2012 sind weitere 100.000 € vorgesehen.

#### Produktgruppe 57.10 – Wirtschaftsförderung

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	146.000	155.700	-9.700
Aufwendungen	432.226	379.482	52.744
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-286.226</b>	<b>-223.782</b>	<b>62.444</b>

In dieser Produktgruppe werden Leistungen für die Standortanalyse, Standortentwicklung, Firmenbetreuung, Existenzgründungsförderung, Netzwerke, Standortmarketing und Akquisition abgebildet. Die Aufwendungen hierfür weichen nur geringfügig von denen des Vorjahres ab. Bei den Erträgen in Höhe von 146.000 € handelt es sich um Kostenerstattung für die Leader-Plus-Geschäftsstelle.

#### Produktgruppe 57.50 - Tourismus

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	900	900	0
Aufwendungen	289.779	274.008	15.771
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-288.879</b>	<b>-273.108</b>	<b>15.771</b>

Hier sind die Produkte Tourismus-Marketingkonzeption und Marketingmaßnahmen abgebildet. Die Planzahlen weichen nur unerheblich von denen des Vorjahres ab.

### Teilhaushalt 3 – Bau, Umwelt und Forst

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	4.446.112	4.624.136	-178.024
Aufwendungen	10.876.473	10.871.611	4.862
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.430.361</b>	<b>-6.247.475</b>	<b>182.886</b>

Im Teilhaushalt 3 sind außer dem Dezernat 3 folgende Organisationseinheiten mit Produktgruppen abgebildet:

Organisationseinheit	Produktgruppen
Baurechtsamt	Bauleitplanung, Bauordnung, Wohnungsbauförderung, Denkmalschutz und Denkmalpflege
Amt für Umweltschutz	Gewässerschutz, öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutzmaßnahmen, Arbeitsschutz
Kreisforstamt	Forstwirtschaft und Forstbetrieb
Vermessungsamt	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
Gemeinsame Dienststelle für Flurneuordnung der Landratsämter Lörrach und Waldshut	Maßnahmen Flurneuordnung

Bezüglich der konkreten Einzelmaßnahmen und Leistungen dieser Organisationseinheiten wird auf das Produktbuch des Landkreises Waldshut Bezug genommen.

Im Teilhaushalt 3 sind im Finanzhaushalt investiv lediglich Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen veranschlagt. Insoweit wird auf die Einzelerläuterungen im Haushaltsplan verwiesen.

### Teilhaushalt 4 – Arbeit, Jugend und Soziales

Der Zuschussbedarf im Teilhaushalt 4 hat sich im Planjahr 2012 um rund 1,8 Mio. € auf 55.997.973 € verringert.

Aus der Übersicht wird die Zusammensetzung je Budgeteinheit ersichtlich. Die Beträge enthalten den Transferbereich als auch die anteiligen Personal- und Sachkosten.

**Teilhaushalt 4 - Arbeit, Jugend und Soziales**

	2012	2011	mehr + / weniger
	EUR	EUR	EUR
Erträge	47.914.689	44.197.977	3.716.712
Aufwendungen	103.912.662	102.005.931	1.906.731
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-55.997.973</b>	<b>-57.807.954</b>	<b>-1.809.981</b>

davon Budget

**B\_400 - Arbeit, Jugend und Soziales**

Erträge	1	10.781	-10.780
Aufwendungen	494.998	554.034	-59.036
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-494.997</b>	<b>-543.253</b>	<b>-48.256</b>

**B\_402 - Gleichstellungsbeauftragte**

Erträge	1.501	3.360	-1.859
Aufwendungen	71.657	70.298	1.359
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-70.156</b>	<b>-66.938</b>	<b>3.218</b>

**B\_410 - Jobcenter**

Erträge	34.280.724	35.327.029	-1.046.305
Aufwendungen	43.043.692	44.842.689	-1.798.997
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.762.968</b>	<b>-9.515.660</b>	<b>-752.692</b>

**B\_420 - Amt f. Soziale Hilfen, Behinderten- u. Altenhilfe**

Erträge	10.951.050	6.668.476	4.282.574
Aufwendungen	45.239.322	42.380.203	2.859.119
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-34.288.272</b>	<b>-35.711.727</b>	<b>-1.423.455</b>

**B\_430 - Jugendamt**

Erträge	2.681.412	2.186.533	494.879
Aufwendungen	14.794.672	13.891.907	902.765
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-12.113.260</b>	<b>-11.705.374</b>	<b>407.886</b>

**B\_440 - Amt f. Psychologische Beratung**

Erträge	2	1.798	-1.796
Aufwendungen	268.322	266.801	1.521
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-268.320</b>	<b>-265.003</b>	<b>3.317</b>

Die nachfolgende Betrachtung beschränkt sich auf den in den Budgeteinheiten enthaltenen Transferbereich. Die anteiligen Personal- und Sachkosten bleiben hier unberücksichtigt.

### zu B\_400 - Arbeit, Jugend und Soziales

#### Produktgruppe 31.60 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	2012	2011
Sozialpsychiatrischer Dienst (Personalkostenzuschuss)	70.000,00 €	70.000,00 €
Altersheime im Kreis Waldshut für Programm "Kurzzeitpflege"	12.000,00 €	12.000,00 €
Bund Dt. Hirngeschädigter Bad Säckingen, Zuschuss	200,00 €	205,00 €
Blindenverein Südbaden	256,00 €	256,00 €
Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V., Waldshut	400,00 €	400,00 €
Kreisverband "Bund der Vertriebenen" Zuschuss	460,00 €	460,00 €
Dt. Krebshilfe, Amselförderung u.a., Spenden	200,00 €	205,00 €
Sonstige soziale Verbände und Vereine	383,00 €	383,00 €
Projekt Bürgerschaftliches Engagement	2.500,00 €	2.500,00 €
Sorgentelefon	2.556,00 €	2.556,00 €
Sozialdienst kath. Frauen Freiburg, AIDS-Beratung	10.000,00 €	10.000,00 €
Arbeitsgemeinschaft f. Gefährtenhilfe d. Erzdiözese FR	30.000,00 €	30.000,00 €
Suchtberatung BLV	135.000,00 €	135.000,00 €
BLV-Jugend- und Drogenberatung	140.000,00 €	140.000,00 €
Caritasverband Waldshut, Jugendsozialberatung	30.700,00 €	30.700,00 €
Freie Träger Waldshut, Schwangerschaftskonfliktberatung	0,00 €	10.000,00 €
Fanprojekt	0,00 €	39.000,00 €
<b>gesamt</b>	<b>434.655,00 €</b>	<b>483.665,00 €</b>

### zu B\_410 - Jobcenter

#### Produktgruppe 31.20.01 - Leistungen für Unterkunft und Heizung

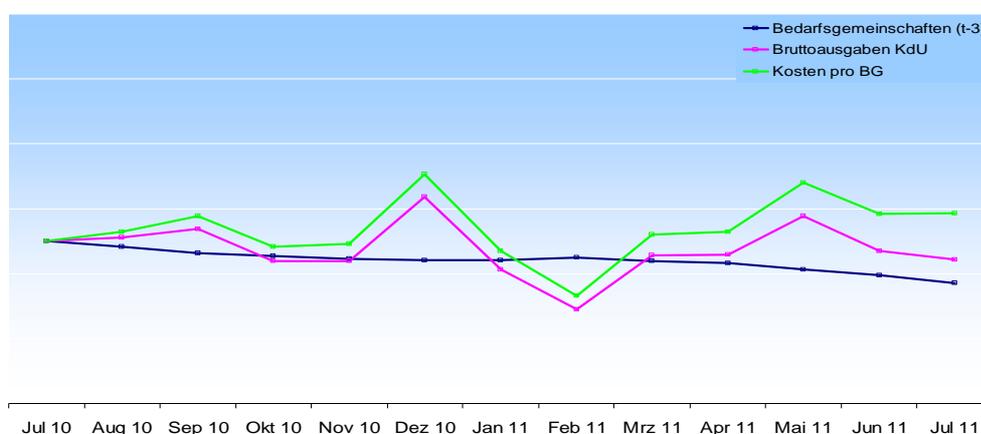
	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	6.353.192	4.806.118	1.547.074
Aufwendungen	12.623.000	13.075.000	-452.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.269.808</b>	<b>-8.268.882</b>	<b>-1.999.074</b>

Die regionale Wirtschaft hat sich entgegen der Befürchtungen im letzten Jahr relativ rasch wieder erholt und der Arbeitsmarkt hat im Jahr 2011 zunehmend an Dynamik gewonnen. Dies dürfte ein wesentliches Argument dafür sein, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften seit Mitte 2010 gesunken ist und derzeit bei einem Wert von 3.033 liegt.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften hält derzeit weiterhin an. Vermittlungen scheitern oft daran, dass unsere Kundschaft für die angebotenen Arbeitsplätze nicht geeignet ist. Auch offene Stellen, die durch den Arbeitgeberservice akquiriert werden, können zu einem großen Teil nicht besetzt werden, da die Anforderungen der Stellen mit den erkannten Ressourcen der Arbeitssuchenden nicht zusammenpassen.

Obwohl die Nachfrage nach Arbeitskräften nächstes Jahr zunimmt, wird es zu einer Stagnation bzw. zu einem leichten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften kommen.

**Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten für Unterkunft und Heizung**



In der Prognose für die Leistungen der Unterkunft und Heizung wird von durchschnittlich 3.250 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen. Aufgrund der Anerkennung von höheren Mietsätzen ist mit einer Kostensteigerung pro Bedarfsgemeinschaft zu rechnen.

Die voraussichtlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft mit 12.400.000 € sind mit 28,5 % Bundesbeteiligung (2010: 27 %) erstattungsfähig.

Die Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft beläuft sich auf insgesamt 39,8 %. Hiervon entfallen 28,5 % (Vorjahr: 28,1 %) auf die originären KdU und 11,3 % auf die Entlastung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

**Kostenart 30520000**

Die Nettoentlastung des Landes für die Umsetzung des SGB II ergibt sich durch den Netto-Ist-Aufwand im Vorjahr multipliziert mit dem Anteil des Kreises am Gesamtaufwand aller Kreise in Baden-Württemberg.

**Produktgruppe 31.20.02 - Eingliederungsleistungen**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	220.000	270.000	-50.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-220.000</b>	<b>-270.000</b>	<b>50.000</b>

Diesem Produkt werden die sozialintegrativen Leistungen (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Frauen- und Kinderschutzhaus, Obdachlose, Jugendberufshelfer) abgebildet. Damit bei den Langzeitarbeitslosen die Vermittlungshemmnisse abgebaut werden können, sind verstärkt diese Leistungen in Anspruch zu nehmen.

#### Produktgruppe 31.20.03 – Einmalige Leistungen

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	774.000	774.000	0
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-774.000</b>	<b>-774.000</b>	<b>0</b>

Die Kosten für die einmaligen Leistungen (Bekleidungs- und Wohnungserstausstattungen) wurden anhand der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften errechnet.

#### Produktgruppe 31.20.04 - Arbeitslosengeld II (ohne KdU/Optional)

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	20.412.000	22.200.000	-1.788.000
Aufwendungen	20.412.000	22.200.000	-1.788.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Regelleistungen für das Arbeitslosengeld II in Höhe von 20.412.000 € sind mit 19.351.000 € vom Bund und durch sonstige Transfererträge von 1.061.000 € voll erstattungsfähig.

#### Produktgruppe 31.20.05 – Eingliederungsleistungen/Optionslandkreis

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	2.469.000	3.450.000	-981.000
Aufwendungen	2.469.000	3.450.000	-981.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Eingliederungsleistungen in Höhe von 2.469.000 € sind mit 2.441.000 € vom Bund und durch sonstige Transfererträge von 28.000 € voll erstattungsfähig.

**Produktgruppe 31.20.06- Leistung für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	10.000	0	10.000
Aufwendungen	748.700	0	748.700
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-738.700</b>	<b>0</b>	<b>738.700</b>

**Produktgruppe 31.90 – Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 60 BKGG)**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	12.000	0	12.000
Aufwendungen	417.600	0	417.600
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-405.600</b>	<b>0</b>	<b>405.600</b>

Das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche umfasst Leistungen in den Budgets 3110, 3120, 3130, 3190 für

- Schul- und KiTa-Ausflüge u. mehrtägige KiTa-Fahrten
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Soziale/kulturelle Teilhabe
- Mittagsverpflegung für Hortkinder

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden vom Bund über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft mit 11,3 % in Höhe von 1,3 Mio. € erstattet und verteilen sich prozentual auf

Warmwasser	1,9%
Verwaltungskosten B&T SGB II	1,0%
Verwaltungskosten KiZ/Wohngeld	0,2%
Hortkinder/Schulsozialarbeiter	2,8%
B&T SGB II	4,4%
B&T KiZ	0,7%
B&T Wohngeld	0,3%

Nach derzeitiger Lage wird davon ausgegangen, dass die Erstattung von 11,3 % vorerst nicht ausreichen wird, um den Gesamtaufwand zu decken. Der Landkreis wird bis zum vollständigen Ausgleich durch das Land im Jahr 2012 oder spätestens durch den Bund im Jahr 2013 mit rd. 500.000 € in Vorleistung treten müssen. Im Plan 2012 ist eine kostenneutrale Darstellung erfolgt.

**zu B\_420 – Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe****Produktgruppe 31.10 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	9.418.000	5.224.643	4.193.357
Aufwendungen	39.987.752	37.360.055	2.627.697
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-30.569.752</b>	<b>-32.135.412</b>	<b>-1.565.660</b>
nachrichtlich Zuweisungen v. Land (§ 21 und 21a FAG)			
Erträge	98.324	458.623	-360.299
Aufwendungen	0	0	0
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>98.324</b>	<b>458.623</b>	<b>360.299</b>

**Produkt 31.10.01 – Hilfe zur Pflege**

Das Produkt umfasst sämtliche individuellen Leistungen nach dem SGB XII, welche die notwendige Pflege für den Hilfesuchenden sicherstellen, die Beschwerden des Hilfesuchenden erleichtern sowie die Pflegebereitschaft der Pflegeperson erhalten.

Die Fallzahlen sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich sind im Verlauf des Jahres 2011 nahezu gleich geblieben und bewegen sich zwischen 472 und 482 hilfebedürftigen Personen.

Veränderungen ergeben sich allerdings in der Zuordnung zu den einzelnen Pflegestufen nach dem SGB XI. So sind vor allem im stationären Bereich Höherstufungen zu verzeichnen. Dies führt aufgrund der Erstattungsleistungen der Pflegeversicherungen zu höheren Erträgen als auch auf der anderen Seite zu höherem Aufwand im Rahmen der Hilfestellung einschließlich eingeplanter Pflegesatzerhöhungen von 2 %. Ferner wurden auf der Ertragsseite die höheren Wohngelderstattungen bei Heimunterbringung aufgrund der Änderung des Wohngeldgesetzes mit eingeplant sowie Kostenerstattungsfälle aus Erbschaften. Insgesamt führt dies zu einem gegenüber dem Jahr 2011 erhöhten Mehrbedarf innerhalb dieses Produktes von 54.000 €.

**Produkt 31.10.02 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Das Produkt umfasst die notwendigen Leistungen und Hilfen für geistig und/oder körperbehinderte bzw. mehrfach behinderte sowie für erwachsene psychisch kranke Menschen nach den §§ 53 ff. SGB XII.

In den Haushalt 2012 wurden Mehrerträge in Höhe von rund 2,2 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2011 eingestellt. Diese Mehrerträge resultieren aus BAföG-Nachzahlungen des Landes für die Übernahme der Kosten der auswärtigen Unterbringung bei Auszubildenden mit Behinderungen (Heimsonderschüler) seit dem Jahr 2001. Die Nachzahlung wird im Jahr 2012 erwartet, die Höhe dieser Nachzahlung wurde mit 1,5 Mio. € kalkuliert. Weiter sind BAföG-Zahlungen für die Internats-

unterbringungen aus den laufenden Fällen in einer Höhe von 300.000 € für das Jahr 2012 eingestellt worden.

Die Zunahme von derzeit 8 Fällen im betreuten Wohnen, von 13 kostenintensiven Fällen im stationären Bereich in der Hilfebedarfsgruppe 3 sowie der Übernahme von Fällen aus dem nichtsesshaften Bereich in die Eingliederungshilfe bedingt ebenfalls Mehreinnahmen im Bereich der Erstattungsleistungen von Sozialleistungsträgern wie z. B. der Pflegekasse oder der Rentenversicherung.

Weiter wird davon ausgegangen, dass der Trend in der Vergangenheit bezüglich der Rückzahlung gewährter Hilfen aufgrund der Geltendmachung von Erbsprüchen insbesondere von Pflichtteilsansprüchen weiter anhält.

Den Erträgen steht eine Aufwandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr von 1.545.000 € gegenüber. Diese Ausgabensteigerung ist insbesondere begründet in der oben genannten Fallzahlenerhöhung, der Erhöhung der Fahrtkosten um 3 %; einer Vergütungserhöhung von 3 % für den Förder- und Betreuungsbereich in den Werkstätten; eine Vergütungserhöhung von 2 % im Arbeitsbereich der Werkstätten sowie die Berücksichtigung der Regelsatzerhöhung und der Mehrbedarfe für die Heimsonderschüler. Auch nimmt die Zahl der integrativen Hilfgewährung in den Regelkindergärten zu.

#### **Produkt 31.10.03 – Hilfen zur Gesundheit**

Das Produkt beinhaltet vor allem die Krankenbehandlung von nicht krankenversicherten Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Die Ausgaben sind jeweils Schwankungen unterworfen, da diese sich auch nach der Schwere der Erkrankungen orientieren. Ausgehend von den vorliegenden Zahlen bei der Haushaltsaufstellung ist mit einem Mehraufwand 2012 von 8.500 € in diesem Bereich zu rechnen.

#### **Produkt 31.10.04 – Hilfen für blinde Menschen**

Das Produkt beinhaltet die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII sowie die Leistungen der Landesblindenhilfe. Die Gesamtzahl der Empfänger von Blindenhilfe schwankt jährlich zwischen 160 und 170 Personen. Ausgehend von den vorliegenden Zahlen für die Hochrechnung 2011 wurde eine Aufwandssteigerung von 15.000 € für 2012 eingeplant.

#### **Produkt 31.10.05 – Hilfen für Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Das Produkt beinhaltet sämtliche Leistungen der Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem dritten Kapitel SGB XII sowie die finanziellen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel des SGB XII.

Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen soll unter anderem § 46 a SGB XII neu gefasst werden und nach § 138 SGB XII, § 139 SGB XII eingefügt werden. Die beabsichtigte Gesetzesänderung regelt die Erstattung des Bundes für den Aufwand für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung basierend auf der Verabredung zwischen dem Bund und Ländern im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und des SGB XII.

Danach beteiligt sich der Bund im Jahre 2012 mit einem Anteil von 45 % bzw. 70 % im Jahr 2013 bevor er 2014 zu 100 % den Nettoaufwand im Vorvorjahr übernimmt. Im Produkt wurde auf der Ertragsseite dementsprechend 2.711.000 € für das Jahr 2012 eingestellt.

Bei den Ausgaben musste aufgrund der vorliegenden Zahlen eine Aufwandserhöhung von 834.197 € erfolgen. Ursachen sind die steigende Zahl der Hilfesuchenden in der Grundsicherung und der Hilfe zum Lebensunterhalt, die weiter sukzessive insbesondere aufgrund des Erreichens der Altersgrenze (65 Jahre) oder wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit von Empfängern von Arbeitslosengeld II in die Grundsicherung oder die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII wechseln. Für das Jahr 2012 wurde eine Fallzahlensteigerung von 30 Fällen eingeplant; weiter eine Regelsatzerhöhung von rund 7 € sowie die erhöhte Übernahme der Mieten aufgrund der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Neufällen.

Derzeit erhalten 1.031 Personen Grundsicherung und 190 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. 2011 waren dies 973 Personen bzw. 170 Personen.

#### Produktgruppe 31.30.01 – Hilfen für Flüchtlinge

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	683.900	297.500	386.400
Aufwendungen	865.452	718.500	146.952
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-181.552</b>	<b>-421.000</b>	<b>-239.448</b>

Das Produkt beinhaltet die Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen.

Ausgehend davon, dass die monatlichen Zuweisungen in Höhe von sieben Personen durchschnittlich im Jahr 2012 gleichbleibend hoch wie 2011 sind, wurden die pauschalen Erstattungsleistungen des Landes in Höhe von 6.623 € mit einem Gesamtbetrag 542.000 € im Ertragsbereich angesetzt. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2011 betrug 292.000 €.

Durch Regelsatzerhöhungen für die Flüchtlinge, die Leistungen in Höhe derjenigen nach dem SGB XII erhalten, waren die Aufwendungen entsprechend zu erhöhen. Weiter wurde bei den Aufwendungen den durch die Zunahme der zugewiesenen Flüchtlinge anfallenden höheren Krankenhilfekosten Rechnung getragen. Dennoch reduziert sich der Nettoaufwand in der Produktgruppe 31.30.01 von 421.000 € im Jahr 2011 auf 181.552 € im Jahr 2012.

**Produktgruppe 31.40.01 – Verwaltung und Betrieb von Einrichtungen für Flüchtlinge und Aussiedler**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	264.000	174.000	90.000
Aufwendungen	0	0	0
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>264.000</b>	<b>174.000</b>	<b>90.000</b>

Das Produkt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Aussiedlern in der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge.

Höhere Zuweisungen bedingen eine höhere pauschale Erstattung des Landes hinsichtlich der Liegenschaftsausgabenpauschale und der Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 225.000 € für das Jahr 2012, ausgehend von den derzeit vorliegenden monatlichen durchschnittlichen Zuweisungszahlen.

Andererseits verursacht eine höhere unterzubringende Personenzahl auch höhere Kosten für den Betrieb der Unterkunft, wie z. B. für Strom, Wasser, Heizung und Renovationsarbeiten. So beträgt der geplante Aufwand 219.350 € gegenüber dem Planansatz von 2011 in Höhe von 179.350 €. Insgesamt ergibt sich durch die zu erwartenden Erträge ein Minderbedarf in Höhe von 50.000 € gegenüber 2011.

**Produktgruppe 31.50.01 – Fürsorgeleistungen nach Bundesversorgungsgesetz**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	442.760	417.480	25.280
Aufwendungen	533.200	502.600	30.600
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-90.440</b>	<b>-85.120</b>	<b>5.320</b>

Das Produkt enthält die Aufwendungen für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge sowie das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und der Opferpension.

Die Aufwendungen für das SED-Unrechtsbereinigungsgesetz und für die Opferpension sind jedoch neutral, das heißt die Aufwendungen werden durch das Land erstattet.

Für den Bereich der Kriegsofopferfürsorge resultieren die Aufwendungen insbesondere auf die Inanspruchnahme der Leistungen der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, sowie für die einmaligen Beihilfen, wie die Kfz-Beihilfe, Badumbau, Einbau von Liften und die Erholungshilfen. Weiter werden für ein behindertes Kind die stationären Heimkosten sowie die Werkstattkosten durch die Kriegsofopferfürsorge geleistet.

Der Bund erstattet 80 % der Nettoaufwendungen der Kriegsofopferfürsorge. Aufgrund der im Plan eingestellten Werte beträgt der Nettoaufwand für das Jahr 2012 € 90.440, gegenüber dem im Jahr 2011 Geplanten in Höhe von 85.120 €.

### Zu B\_430 Jugendamt

#### Produktgruppe 36.20.01 - Kinder- und Jugendarbeit

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	10.500	10.500	0
Aufwendungen	167.100	173.900	-6.800
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-156.600</b>	<b>-163.400</b>	<b>-6.800</b>

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind unter anderem die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Jugendfreizeiten sowie die Zuschüsse an den Kreisjugendring abgebildet. Die Aufwendungen sinken, da die Leistungen der Suchtprävention neu im Produkt 36.20.02 abgebildet werden.

#### Produktgruppe 36.20.02 - Jugendsozialarbeit

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	88.500	24.000	64.500
Aufwendungen	242.300	142.200	100.100
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-153.800</b>	<b>-118.200</b>	<b>35.600</b>

Unter Jugendsozialarbeit wird die Förderung von jungen Menschen verstanden, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die gesetzliche Grundlage ist in § 13 SGB VIII geregelt. In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe erfasst. Die anteilige Finanzierung der Schulsozialarbeiter wird entsprechend der beschlossenen Konzeption für Jugendsozialarbeit an Schulen gewährt. Der ansteigende Ausbau der Schulsozialarbeit führt gegenüber dem Vorjahr zu einem Mehraufwand. Die zusätzlichen Aufwendungen werden durch das Bildungs- und Teilhabepaket weitgehend kompensiert.

Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produktes ist die Suchtprävention und Sucht- hilfekoordination. Die Aufwendungen für die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und die Vernetzung der Suchthilfeangebote werden hier ausgewiesen.

**Produktgruppe 36.30.01 - Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme HzE**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	0	35.600	-35.600
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-35.600</b>	<b>-35.600</b>

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten. Die pauschalierten Zuschüsse für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen der Diakonie und der Kath. Pfarrgemeinde Waldshut werden zukünftig im Produkt 36.30.06 geführt. Neu werden unter dem Produkt 36.30.01 Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz verbucht.

**Produktgruppe 36.30.02 - Förderung der Erziehung in der Familie**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	145.500	20.000	125.500
Aufwendungen	336.000	200.500	135.500
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-190.500</b>	<b>-180.500</b>	<b>10.000</b>

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Die Aufwendungen für die Umsetzung der Konzeption „Familienbildung“ sind in einer Leistung zusammengefasst. Weitere Leistungen in diesem Produkt sind: Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich betreuter Umgang mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten, gemeinsame Unterbringung von Mütter/Vätern mit ihrem Kind (§ 19 SGB VIII), Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII). Aufgrund des geplanten Ausbaus der Angebote für Familienbildung und frühe Hilfen erhöht sich der Ansatz für diese Leistungen um 10.000 €.

Neu werden in diesem Produkt auch die Erträge und Aufwendungen aus dem Landesprogramm STÄRKE abgebildet.

**Produktgruppe 36.30.03 - Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	1.196.000	910.000	286.000
Aufwendungen	7.716.000	7.331.000	385.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-6.520.000</b>	<b>-6.421.000</b>	<b>99.000</b>

In diesem Produkt werden sämtliche Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, 35 a, 41 und 42 SGB VIII zusammen gefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch. Die zu erwartenden Erhöhungen bei den Entgelten im teil- und vollstationären Bereich und die Zunahme von Einzelfallhilfen, insbesondere für seelisch behinderte junge Menschen, führen zu Mehraufwendungen von ca. 5% gegenüber dem Vorjahr. Höhere Erträge aus Kostenbeiträgen und Kostenersatz können voraussichtlich die Entwicklung positiv beeinflussen und der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 100.000 €.

Anhand der folgenden Übersicht werden die Fallzahlenveränderungen von Beginn des Jahres bis Ende September 2011 dargestellt. Die Veränderungen sind nicht gravierend, aber belegen eine leichte Verschiebung zu kostenintensiven Hilfen gemäß § 34 SGB VIII Heimerziehung und § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im vollstationären Bereich.

<b>Leistungen SGB VIII</b>	<b>Fallzahlen 01.01.2011</b>	<b>Fallzahlen 30.09.2011</b>
§27 weitere H.z.E.	27	32
§29 Soziale Gruppenarbeit	28	27
§30 Erziehungsbeistandschaft	26	35
§31 Sozialpäd. Familienhilfe	137	130
§32 Erziehung in einer Tagesgruppe	55	53
§33 Vollzeitpflege	104	108
§34 Heimerziehung, betr. Wohnen	61	63
§35a amb. therapeutische Maßnahmen	25	27
§35a Eingliederungshilfe vollstationär	13	16

**Produktgruppe 36.30.04 - Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	0	6.500	-6.500
Aufwendungen	91.000	95.000	-4.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-91.000</b>	<b>-88.500</b>	<b>2.500</b>

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Spricht das Gericht eine Betreuungsweisung oder eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden aus, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „Amadeus“ (Träger AWO) die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. In diesem Produkt werden keine Erträge erzielt.

**Produktgruppe 36.30.05 - Beistandschaft / Amtsvormundschaft**

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. -pflegschaft betraut. Transferleistungen werden in diesem Produkt nicht erbracht. Zukünftig fallen bei den Vormundschaften wegen der neu gesetzlich vorgeschriebenen höheren Betreuungsintensität von Mündeln Geschäftsaufwendungen an.

**Produktgruppe 36.30.06 - Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	60.000	0	60.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-60.000</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen. Die Zuschüsse an die Diakonie, die kath. Pfarrgemeinde Waldshut und donum vitae wurden bisher in den Produkten 36.30.01 und 31.60.01 geführt.

Das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sieht ein Hinwirken des Gerichts auf ein Einvernehmen der Eltern vor. Das Familiengericht verweist in strittigen Sorgerechtsverfahren verstärkt auf die Beratungsstellen und kann u.a. auch eine Beratung anordnen. Aufgrund der Ausweitung der Angebote und der gestiegenen Personalkosten sind die Pauschalzuschüsse anzupassen.

**Produktgruppe 36.50.02 - Förderung von Kindern in Gruppen für 3- bis 6-Jährige in Tageseinrichtungen**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	13.000	0	13.000
Aufwendungen	1.000	0	1.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>12.000</b>	<b>0</b>	<b>12.000</b>

Im Zusammenhang mit den Kinderbetreuungsangeboten in Kindergärten und Kindertagesstätten entstehen dem Landkreis keine unmittelbaren Kosten. Nur für die Planung und Vernetzung fallen in diesem Bereichen geringe Aufwendungen an. Zeitlich befristet bis Juli 2013 werden die drei Bildungshäuser im Landkreis von einer Mitarbeiterin fachlich begleitet und beraten. Die Aufwendungen werden vom Kultusministerium erstattet und als Erträge verbucht.

**Produktgruppe 36.50.03 - Förderung von Kindern in Gruppen für 6- bis 14-Jährige in Tageseinrichtungen**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	603.000	483.000	120.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-603.000</b>	<b>-483.000</b>	<b>120.000</b>

Der bedarfsgerechte Ausbau an Betreuungsplätzen für Schulkinder führt zu einem weiteren starken Anstieg der Aufwendungen in diesem Produkt. Entsprechend der beschlossenen Richtlinien beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen. Neu eingereichte Förderanträge werden dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Transferaufwendungen für die Hortförderung steigen gegenüber dem Vorjahr um 25 % bzw. 120.000 Euro.

**Produkt 36.50.06 - Förderung und Vermittlung von Kindern bis 14 Jahren in der Tagespflege**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	45.000	0	45.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-45.000</b>	<b>0</b>	<b>45.000</b>

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten. Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Für den westlichen Teil des Landkreises wird die Leistung vom Tageselternverein erbracht, der dafür einen Zuschuss erhält. Bisher waren diese Transferaufwendungen dem Produkt 36.50.07 zugeordnet.

#### Produktgruppe 36.50.07 - Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	100.000	95.000	5.000
Aufwendungen	1.110.000	1.085.000	25.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.010.000</b>	<b>-990.000</b>	<b>20.000</b>

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII, ist in § 90 SGB VIII geregelt. Die Kostenbeiträge der Eltern für Leistungen nach § 23 SGB VIII Kindertagespflege werden anhand einer Kostenbeitragstabelle errechnet. In den Transferaufwendungen sind die Ausgaben für Hort- und Kindergartenbeiträge, sowie die Kosten für die Tagespflege zusammengefasst. Obwohl die Fallzahlen und damit die Ausgaben in diesem Bereich weiterhin ansteigen wird der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr vermutlich konstant bleiben. Grund dafür sind zu erwartende höhere Einnahmen aus Kostenbeiträgen und Kostenersatz.

#### Produktgruppe 36.90 - Unterhaltsvorschussleistungen

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	970.000	970.000	0
Aufwendungen	1.301.000	1.300.000	1.000
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-331.000</b>	<b>-330.000</b>	<b>1.000</b>

Zu den Leistungen zählen die Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen. Die zu erwartenden Aufwendungen bleiben gegenüber Vorjahr nahezu unverändert.

## Teilhaushalt 5 – Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	416.860	435.202	-18.342
Aufwendungen	2.714.034	2.670.508	43.526
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.297.174</b>	<b>-2.235.306</b>	<b>61.868</b>

Neben dem Dezernat 5 sind folgende Organisationseinheiten mit folgenden Produktgruppen abgebildet:

Organisationseinheit	Produktgruppen
Gesundheitsamt	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Ernährung
Landwirtschaftsamt	Maßnahmen in der Landwirtschaft
Abfallwirtschaftsamt	Umweltschutzmaßnahmen

Bezüglich der einzelnen Leistungen dieser Organisationseinheiten wird auf das Produktbuch des Landkreises Waldshut verwiesen.

## Teilhaushalt 6 – Zentralbudget

### Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
Erträge	96.299.112	89.676.076	6.623.036
Aufwendungen	7.565.194	6.986.718	578.476
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>88.733.918</b>	<b>82.689.358</b>	<b>6.044.560</b>

Im Teilhaushalt 6 – allgemeine Finanzwirtschaft wird die Produktgruppe Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen sowie die Produktgruppe sonstige allgemeine Finanzwirtschaft abgebildet. Wie aus der obigen Tabelle zu ersehen, weist der Teilhaushalt 6 ein ordentliches Ergebnis von 88.733.918 € aus. Gegenüber dem Ansatz 2011 mit 82.689.358 € sind dies Mehrerträge von insgesamt 6.044.560 €. In der folgenden Tabelle werden bei der Produktgruppe 61.10 die Veränderungen nach den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten angezeigt.

## Produktgruppe 61.10 - Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlage

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	135.000	125.000	10.000
30330000 Jagdsteuer	135.000	125.000	10.000
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	95.449.112	88.866.076	6.583.036
31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	18.009.276	16.888.890	1.120.386
31310003 Zuweisung § 11, 1 FAG (Ew)	2.013.400	2.016.360	-2.960
31310004 Zuweisung § 11, 4 FAG (SOBEG)	1.700.530	1.669.500	31.030
31310500 Zuweisung § 11, 5 FAG (VRG)	7.935.480	7.822.920	112.560
31510000 Grunderwerbsteuer	5.300.000	4.800.000	500.000
31820000 Kreisumlage	57.390.426	52.082.974	5.307.452
31829000 Status-Quo-Ausgl. (§22 FAG)	3.100.000	3.585.432	-485.432
9 Sonstige ordentliche Erträge	650.000	620.000	30.000
35610000 Buß- und Verwarnungsgelder	420.000	350.000	70.000
35610001 Bußgelder Fahrpersonalrecht	90.000	120.000	-30.000
35610002 Bußgelder Geschw.messungen	125.000	130.000	-5.000
35610003 Zwangsgelder	15.000	20.000	-5.000
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>96.234.112</b>	<b>89.611.076</b>	<b>6.623.036</b>
16 Transferaufwendungen	-6.777.084	-6.024.718	752.366
43710000 Allg. Umlagen an das Land (FAG)	-6.019.484	-5.374.408	645.076
43720000 Umlage KVJS	-572.600	-474.510	98.090
43720000 Regionalverbandsumlage	-185.000	-175.800	9.200
<b>18 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-6.777.084</b>	<b>-6.024.718</b>	<b>752.366</b>
<b>19 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>89.457.028</b>	<b>83.586.358</b>	<b>7.375.402</b>

Während im Haushaltsjahr 2011 ordentliche Erträge von 89.611.076 € veranschlagt waren, werden laut Entwurf 2012 96.234.112 € erwartet. Dem stehen ordentliche Aufwendungen von 6.777.084 € gegenüber nach 6.024.718 € im Vorjahr. Somit schließt im Haushaltsplan 2012 die Produktgruppe mit einem ordentlichen Ergebnis von 89.457.028 € ab. Dies sind 7.375.402 € mehr als im Haushaltsplan 2011 mit 83.586.358 € veranschlagt war. Die größten Mehrerträge sind bei der Kreisumlage und der Grunderwerbsteuer zu verzeichnen. Im Haushaltsplan 2011 betrug nach der vorläufigen Steuerkraftsumme 2009 der Kreisgemeinden mit 144.639.033 € die Kreisumlage bei einem Hebesatz von 36,0 v.H. 52.082.974 €. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2012 beträgt die Kreisumlage 57.390.426 €. Dieser Kreisumlage liegt ein Hebesatz von 36,6 v. H. zugrunde auf der Basis der vorläufigen Steuerkraftsumme aus dem Jahr 2010 mit 156.804.443 €.

Nach den bisherigen Regeln erhielt der Landkreis bei einem Grunderwerbsteuersatz von 3,5 % einen Anteil von 55 v.H. Stand Drucklegung Haushaltsplanentwurf ist

beabsichtigt, noch im Kalenderjahr 2011 den Grunderwerbsteuersatz auf 5 % anzuheben. Der ab 2012 geltende Kreisanteil an der Grunderwerbsteuer steht derzeit jedoch nicht fest. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Mehreinnahmen vollständig zur Finanzierung der Mehrausgaben im Bereich Bildung und Betreuung verwendet wird, so dass sich der Kreisanteil entsprechend prozentual vermindert. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Grunderwerbsteuereinnahmen sich gegenüber der Planung 2011 mit 4,8 Mio. € aufgrund höherer Grundstücksankäufe auf 5,3 Mio. € erhöhen werden.

Im Haushaltsjahr 2012 werden die Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG (VRG) zum 1. Mal nicht mehr gekürzt. Damit läuft die zu erwirtschaftende Effizienzrendite von 2-%-Punkten im Jahr 2005 und jeweils 3-%-Punkten für die Jahre 2006 bis 2011 (insgesamt 20-%-Punkte) aus. Nach den vorläufigen Orientierungswerten ist deshalb im Jahr 2012 erstmals mit einer Steigerung zu rechnen. Der Mehrbetrag gegenüber dem Haushaltsansatz 2011 wird deshalb voraussichtlich 112.560 € betragen.

Nach den vorläufigen Orientierungswerten wird der Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG voraussichtlich 501 € je Einwohner betragen. Daraus ergibt sich zunächst ein Schlüsselzuweisungsbetrag von 17.509.276 €. Gegenüber dem Planansatz 2011 entspricht dies zunächst einem Mehrbetrag von 620.386 €. Demgegenüber beträgt die FAG-Umlage 6.019.484 €. Gegenüber der Planzahl 2011 von 5.374.408 € sind dies Mehraufwendungen von 645.076 €. Damit ist der Mehrbetrag der Schlüsselzuweisungen zunächst aufgezehrt. Es ist beabsichtigt, ab dem Jahr 2012 den Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG zulasten der Stadtkreise und zugunsten der Landkreise neu zu ordnen und die Soziallastenausgleiche nach den §§ 21 und 21a FAG zusammen zu führen. Der neu ermittelte Betrag soll in die Schlüsselmasse des Finanzausgleichs einfließen und über den höheren Kopfbetrag wieder ausgeschüttet werden. Laut Mitteilung Landkreistag vom 12.09.2011 werden voraussichtlich rund 0,5 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen ausgeschüttet. Aus diesem Grunde wird sich die Schlüsselzuweisung auf ca. 18.009.276 € belaufen. Entsprechend verringert sich der Ertrag beim Status-quo-Ausgleich nach neuem Recht auf ca. 3,1 Mio. €.

Die Zuweisung nach § 11 Abs. 4 FAG (SOBEG) erhöhen sich geringfügig um voraussichtlich 31.030 € (Planansatz 2012: 1.700.530 €, Planansatz 2011: 1.669.500 €). Die übrigen Erträge verändern sich nur unwesentlich.

Die Umlage an den Kommunalverband Jugend und Soziales wird sich von 474.510 € um 98.090 € auf 572.600 € erhöhen. Ebenso erhöht sich die Regionalverbandsumlage. Somit schließt die Produktgruppe 61.10 mit einer Steigerung im ordentlichen Ergebnis von 83.586.358 um 7.375.402 € auf 89.457.028 € ab.

In der folgenden Tabelle werden die Ertrags- und Aufwandsarten der Produktgruppe 61.20 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft dargestellt.

**Produktgruppe 61.20 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

	2012	2011	mehr + / weniger -
	EUR	EUR	EUR
7 Zinsen und ähnliche Erträge	65.000	65.000	0
36160000 Zinsertrag sonst. öff. Sonderr.	20.000	30.000	-10.000
36170000 Zinserträge privaten Untern.	45.000	35.000	10.000
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>65.000</b>	<b>65.000</b>	<b>0</b>
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.188.110	-1.362.000	-173.890
45160000 Zinsaufwendungen an s. öff. SR	-20.000	-55.000	-35.000
45160001 Zinsaufw. sonst. öff. Sonderr.	-917.860	-1.059.000	-141.140
45170000 Kassenkreditzinsen an Kreditinst.	-45.000	-10.000	35.000
45170001 Zinsaufw. Kreditinst. f. Darlehen	-205.250	-238.000	-32.750
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	400.000	400.000	0
44990000 Globaler Minderaufwand	400.000	400.000	0
<b>18 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-788.110</b>	<b>-962.000</b>	<b>-173.890</b>
<b>19 ordentliches Ergebnis</b>	<b>-723.110</b>	<b>-897.000</b>	<b>-173.890</b>

Im Haushaltsplanentwurf 2012 wird davon ausgegangen, dass sich die Erträge und Aufwendungen aus Kassenkreditaufnahmen und Geldanlagen mit jeweils 65.000 € neutralisieren. Dabei wird unterstellt, dass sich die Liquiditätslage nicht wesentlich verschlechtert und sich das Zinsniveau nicht wesentlich verändert.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 sollen keine neuen Hypothekendarlehen aufgenommen werden. Entsprechend sinkt der Zinsaufwand von 1.297.000 € auf 1.123.110 € im Haushaltsjahr 2012.

Aus Einsparungsgründen hat die Verwaltung wie im Haushaltsplan 2011 auch für das Jahr 2012 für die Teilhaushalte 0 – 5 einen globalen Minderaufwand von 400.000 € eingeplant. In der Summe schließt somit die Produktgruppe 6120 mit einem negativen ordentlichen Ergebnis von -723.110 € ab. Dies sind 173.890 € weniger als im Jahr 2011 mit -897.000 € geplant waren.

Nachrichtlich wird noch erwähnt, dass im Teilfinanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit 8.929 € an Einzahlungen aus Rückflüssen von Arbeitgeberdarlehen erwartet werden. An ordentlichen Tilgungsleistungen von Hypothekendarlehen sind Auszahlungen von 1.875.000 € eingeplant. Entsprechend schließt der Saldo aus Finanzierungstätigkeit mit einem negativen Betrag von -1.866.071 € ab.

Der Schuldenstand wird sich von voraussichtlich 32.081.707 € vom 01.01.2012 auf 30.206.707 € zum 31.12.2012 verringern.

Der Aufwand für den Kapitaldienst aus Zins und Tilgung wird in 2012 voraussichtlich 2.998.110 € betragen. Dies sind gegenüber der Planung 2011 mit 3.297.000 € 298.890 € weniger. Dies ist neben dem niedrigen Zinsniveau auch das Ergebnis des nunmehr fortgesetzten weiteren Schuldenabbaus.

## 5. Mittelfristige Finanzplanung für die Folgejahr 2013 bis 2015

### 5.1 Allgemeines

Bei der Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung lag noch kein Haushaltserlass 2012 vor. Insbesondere bei der Prognose über die Entwicklung der Steuerkraftsumme und somit in der Folge auch für die größten Ertragsarten „Kreisumlage“ und „Schlüsselzuweisung“ galt es ein eigenes Meinungsbild zu entwickeln.

Die Berechnungen lassen ein Absenken des Kreisumlagehebesatzes von 36,6% in 2012 über 36,0% und 35,5% auf schließlich 35,0% für 2015 zu.

Im Bereich der Aufwendungen wurde mit den Erfahrungswerten aus Vorjahren hochgerechnet.

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis ermöglicht es, auch in den Folgejahren den Schuldenstand weiterhin zu senken und dennoch einen positiven Finanzierungsmittelbestand zu erwirtschaften.

#### Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
			2011	jahr	jahr	jahr	jahr
			EUR	2012	2013	2014	2015
		1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn *	2.469.599				
2	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn **	2.000.000				
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ***	0				
4	=	<b>verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>4.469.599</b>				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-4.555.331				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ****	0				
7	=	<b>vorraussichtliche Liquidität am Jahresanfang (= Wert zum Vorjahresende)</b>		<b>-2.200.422</b>	<b>-2.226.017</b>	<b>-2.032.017</b>	<b>-1.360.017</b>
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 22 GemHVO)	-2.114.690	-25.595	194.000	672.000	1.830.000
9	=	<b>vorraussichtliche Liquidität zum Jahresende</b>	<b>-2.200.422</b>	<b>-2.226.017</b>	<b>-2.032.017</b>	<b>-1.360.017</b>	<b>469.983</b>

## 5.2 Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Finanzplan sieht im Finanzplanungszeitraum Investitionen von insgesamt 22.494.000 € vor.

Hiervon entfallen rd. 5 Mio. € auf das Krankenhauswesen. Weitere 3 Mio. € dienen der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Neben den Ausgaben für den Erwerb von Straßenmeistereien vom 3,8 Mio. € werden 4,9 Mio. € für Verwaltungsgebäude veranschlagt.

Die verbleibenden 5,8 Mio. € entfallen auf Ersatzbeschaffungen für das Feuerwehrwesen, auf Investitionen innerhalb des Schulbudgets, auf Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Straßenmeistereien und Investitionen im Rahmen der allgemeinen Verwaltung.

## 5.3 Schuldenstand

Durch den hohen Investitionsumfang im Haushaltsjahr 2013 ist eine Kreditaufnahme von 1,5 Mio. Euro unvermeidbar. Da die ordentliche Tilgung 1.590.000 € beträgt, kommt es zu keiner echten Nettoneuverschuldung.

In den Folgejahren 2014 und 2015 sind keine weiteren Kreditaufnahmen erforderlich. Der Schuldenstand sinkt weiterhin um die ordentliche Tilgung der beiden Jahre auf ca. 26,9 Mio. € und liegt somit rund 5,2 Mio. € unter dem Rechnungsergebnis vom 31.12.2010.

## 6. Abschreibungen und kalkulatorische Kosten

### 6.1 Abschreibungen

Die beweglichen und unbeweglichen Anlagegüter werden mit einem linearen Abschreibungssatz jährlich abgeschrieben. Dabei werden die in der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg ausgewiesenen Werte zugrunde gelegt.

Seit dem 01.01.2004 werden sowohl bewegliche als auch unbewegliche Anlagegüter ab dem Monat der Anschaffung bzw. Herstellung abgeschrieben. Im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht stellen die Abschreibungen ordentliche Aufwendungen dar und sind somit durch Erträge zu erwirtschaften und ergebniswirksam.

Es gibt die Möglichkeit nach Artikel 13 Absatz 6 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2015 die Abschreibungen und Rückstellungen bereits im Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres auf das Basiskapital zu verrechnen. Hiervon macht der Landkreis Waldshut Gebrauch und wendet für den Haushaltsausgleich die bisherigen kameraleen Regelungen sinngemäß an. Im Jahr 2012 belaufen sich die Abschreibungen auf **3.695.690 €**.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Infrastrukturvermögen noch nicht komplett erfasst und bewertet ist. Der Abschreibungsbetrag in 2013 wird dementsprechend höher ausfallen.

Die Abschreibungen werden unter der laufenden Nr. 14 „Planmäßige Abschreibungen“ im Haushaltsplan abgedruckt.

## 6.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen

Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse zur Herstellung oder Beschaffung von Anlagevermögen werden passiviert und mit dem gleichen Abschreibungssatz aufgelöst, mit dem das einzelne zugeordnete Anlagegut finanziert wurde. Die Auflösung von Beiträgen, Zuweisungen und Zuschüssen beläuft sich im Jahr 2012 auf **1.026.716 €**. Daraus ergibt sich eine Netto- Abschreibung in Höhe von **2.668.974 €**.

Der Auflösungsbetrag wird unter der laufenden Nr. 2 „laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) im Haushaltsplan ausgewiesen.

## 6.3 Kalkulatorische Kosten (Kalkulatorischer Mischzinssatz)

Die kalkulatorischen Zinsen errechnen sich aus dem um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse gekürzten Anlagekapital zum Restbuchwert 31.12.2012, multipliziert mit einem kalkulatorischen Zinssatz. § 14 KAG schreibt lediglich eine „angemessene Verzinsung“ vor.

Vor diesem Hintergrund wird den Berechnungen ein einheitlicher kalkulatorischer Mischzins zugrunde gelegt, der sich aus Eigen- und Fremdkapitalzinsen nach dem durchschnittlichen Verhältnis der Eigen- und Fremdfinanzierung der letzten 10 Jahre ergibt (Leitlinien zur Kommunalen Kostenrechnung in Baden-Württemberg).

Für die Eigenkapitalverzinsung wird der Zinssatz für festverzinsliche Wertpapiere (Anleihen der öffentlichen Hand) mit einer Laufzeit von 4 bis 5 Jahren angesetzt. Der Fremdmittelzinssatz berechnet sich aus dem prozentualen Anteil der gezahlten Darlehenszinsen nach dem tatsächlichen Schuldenstand.

Der Zinssatz für das Planjahr 2012 beträgt **4,00%**.

## 6.4 Kalkulatorischer Zins

Im Haushaltsplan 2012 fallen unter den Begriff der kalkulatorischen Kosten lediglich die kalkulatorischen Zinsen, da die Abschreibungen nun ordentliche Aufwendungen darstellen. Die kalkulatorischen Zinsen werden unter der laufenden Nr. 28 „kalkulatorischen Kosten“ im Haushaltsplan abgedruckt.

Die Verzinsung des Anlagekapitals beläuft sich bei einem Mischzinssatz von 4,0 % auf **2.059.482 €**.

Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen 2012						
Bezeichnung	THH	Kostenstelle	Produkt bzw. Leistung	Abschreibungen	Auflösung von Zuschüssen	Kalkulatorische Zinsen
Geschäftsführung für den Kreistag und für seine Ausschüsse	0		111101	1.870 €		287 €
Verwaltungsgebäude Kaiserstr. 110, Waldshut	1		L11240901	246.082 €	9.985 €	434.891 €
Verwaltungsgebäude Im Wallgraben 34, Waldshut	1		L11240902	3.630 €		1.609 €
Verwaltungsgebäude Eisenbahnstr. 5-7, Waldshut	1		L11240908	1.066 €		442 €
Verwaltungsgebäude Gartenstraße 5-9, Waldshut	1		L11240910	54.185 €		105.932 €
Verwaltungsgebäude Waldtorstr. 14, Waldshut	1		L11240911	39.697 €	6.519 €	14.681 €
Kfz-Pool	1	11321004		5.523 €		1.330 €
Telekommunikation	1		112005	28.932 €	5.003 €	4.176 €
Registratur	1	11335003		407 €		14 €
Poststelle	1	11335000		2.300 €		352 €
Hausdruckerei	1	11335001		328 €		11 €
EDV	1	11405003		57.516 €	9.720 €	9.756 €
EDV	1	11405004		20.251 €	0 €	1.341 €
Personalcafeteria	1		112106	4.614 €		1.314 €
Straßenverkehrsamt	2	23001000		21.217 €		5.137 €
Amt für Umweltschutz	3	32001000		122 €		32 €
Brandschutz	2	21101004		166.047 €	45.037 €	17.916 €
Kreisbrandmeisterdienste	2		126005	963 €		0 €
Katastrophenschutz	2	21111004		7.470 €		627 €
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften	1	13001000		1.133 €		133 €
Gewerbeschule Bad Säckingen	1		L11240940	339.800 €	57.452 €	49.713 €
Gewerbeschule Waldshut	1		L11240941	459.707 €	73.581 €	200.902 €
Kaufmännische Schule Bad Säckingen	1		L11240942	113.903 €	30.261 €	37.033 €
Kaufmännische Schule Waldshut	1		L11240943	166.499 €	24.057 €	15.038 €
Hauswirtschaftliche Schule Bad Säckingen	1		L11240944	136.719 €	5.664 €	49.823 €
Hauswirtschaftliche Schule Waldshut	1		L11240945	413.460 €	91.560 €	288.266 €
Fachschule für Technik Waldshut	1		L11240946	2.125 €		226 €
Fachschule für Landwirtschaft Waldshut	1		L11240947	41 €		14 €
Förderschule Bonndorf	1		L11240948	17.743 €	7.312 €	3.271 €
Förderschule Bad Säckingen	1		L11240949	101.817 €	39.048 €	53.444 €
Förderschule Tiengen	1		L11240950	52.757 €	21.505 €	18.999 €
Förderschule Waldshut	1		L11240951	74.938 €	22.814 €	57.033 €
Schule für Geistigbehinderte Laufenburg	1		L11240952	43.225 €	14.148 €	21.964 €
Schule für Geistigbehinderte Tiengen	1		L11240953	58.038 €	26.410 €	30.261 €
Schule für Sprachbehinderte Tiengen	1		L11240954	1.338 €		270 €
Schule für Körperbehinderte Tiengen	1		L11240955	110.907 €	62.424 €	63.388 €
Frühförderverbund	1		215001			
Dreiteilige Sporthalle Bad Säckingen	1		L11240956	40.994 €	6.163 €	32.212 €
Dreiteilige Sporthalle Waldshut	1		L11240957	122.384 €	68.282 €	79.235 €
Cafeteria Schulzentrum	1	13103000		4.528 €	2.168 €	329 €
Kreismedienzentrum Bad Säckingen	1		L21500401	1.319 €		197 €
Kreismedienzentrum Waldshut	1		L21500402	4.263 €		356 €
Amt für Kultur, Archivwesen und Öffentlichkeitsarbeit	0	4001000		1.352 €		140 €
Kreisarchiv	0		252101	7.280 €		1.605 €
Heimatmuseum Hüslü	0		L25200101	579 €		585 €
Kreismuseum Bonndorf	0		L25200102	5.285 €	2.374 €	9.532 €
Kreismuseum St. Blasien	0		L25200103	333 €		6.245 €
Kreismuseum Gipsmühle	0		L25200104	23.583 €	20.470 €	1.410 €
Küssaburg	1		L11330310			46 €
Zentrale Finanzsteuerung	4	40101000		230 €		27 €
Amt für berufliche Eingliederung	4	41001000		8.124 €		1.953 €
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe	4	42001000		1.013 €		263 €
Jugendamt	4	43001000		4.530 €		627 €
Unterbringung von Flüchtlingen	4		L31400101	69 €		5 €
Unterbringung von Aussiedlern	4		L31400102	244 €		19 €
Amt für psychologische Beratung	4	44001000		462 €		63 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	4		316001	15.744 €		11.650 €
Gesundheitsamt	5	51001000		7.707 €		1.866 €
Krankenhaus	1		411001	209.082 €	106.206 €	132.007 €
Amt für Veterinärwesen	5	52001000		210 €		0 €
Fleischbeschau	5	52001006		246 €		105 €
Vermessungsamt	3	34001000		36.994 €		4.728 €
Kreisstraßen	2	24011000		413.966 €	268.553 €	188.480 €
Straßenbauamt	2	24001000		816 €		36 €
Landwirtschaftsamt	5	53001000		2.185 €		555 €
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung	3	35101000		17.214 €		4.625 €
Kreisforstamt	3	33001000		4.986 €		848 €
Weitere Wirtschaftsbetriebe und Einrichtungen	1		L57300901			9.500 €
Allgemeines Grundvermögen	1		L11330302	3.598 €		
Allgemeines Grundvermögen	1		113304			80.607 €
<b>Summe</b>				<b>3.695.690 €</b>	<b>1.026.716 €</b>	<b>2.059.482 €</b>

## **7. Interne Leistungsverrechnung**

### **7.1 Begriff**

Das Landratsamt erbringt im Rahmen seiner Zuständigkeiten

- Steuerungs- und Serviceleistungen, also Leistungen, die für andere Ämter und Abteilungen innerhalb des Landratsamts erstellt werden sowie
- Externe Produktleistungen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises

Die Ermittlung der Steuerungs- und Serviceleistungen und ihre verursachergerechte Verteilung auf die externen Produktleistungen ist Gegenstand der Internen Leistungsverrechnung.

#### **7.1.1 Steuerungsleistungen**

Unter diesen Begriff sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Die eigentlichen Steuerungsleistungen werden vom Kreistag, den Ausschüssen, dem Landrat und den Dezernenten erbracht.

Steuerungsunterstützende Leistungen erbringt z. B. die Rechnungsprüfung, die zentrale Verwaltung, das Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat.

Art und Umfang der Steuerungsleistungen kann von den Leistungsbeziehern nicht beeinflusst und daher auch nicht verantwortet werden. Gleichwohl werden sie den externen Produkten zugerechnet um dort Vollkosten ausweisen zu können.

Die Steuerungsleistungen sind im Produktbereich 11.1 (Produktgruppen 111\* im Haushaltsplan) abgebildet.

#### **7.1.2 Serviceleistungen**

Serviceleistungen sind ebenfalls verwaltungsinterne Produkte. Sie sind jedoch im Gegensatz zu den Steuerungsleistungen von den Produktverantwortlichen beeinflussbar

- entweder unmittelbar durch die Entscheidung, ob eine Leistungsabnahme erfolgt
- oder mittelbar durch die Wahl, in welchem Umfang die Leistung abgenommen wird

Die Serviceleistungen sind in den Produktbereichen 11.2 und 11.3 (Produktgruppen 112\* und 113\* im Haushaltsplan) ausgewiesen.

#### **7.1.3 Externe Produkte**

Hierunter fallen alle Leistungen, die der Landkreis im Rahmen seiner Daseinsvorsorge für die Kreiseinwohner und andere Stellen außerhalb der Verwaltung erbringt. Auftragsgrundlage sind Gesetze, Verordnungen und Kreistagsbeschlüsse.

## 7.2 Darstellung im Haushaltsplan

Im Ergebnishaushalt 2012 sind folgende Interne Leistungsverrechnungen veranschlagt:

Steuerungsleistungen und Steuerungsunterstützung (Kostenart 92*)	2.480.360,41 €
Serviceleistungen per Umlage (Kostenart 92*)	8.100.197,31 €
Serviceleistungen zu festen Verrechnungspreisen (Kostenart 91*)	2.563.289,02 €
<b>Summe</b>	<b>13.143.846,74 €</b>

### 7.2.1 Steuerungsleistungen und Steuerungsunterstützung

Im Einzelnen werden folgende Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen erbracht:

Budget	Bezeichnung	Betrag
B_000	Landrat	778.570,51 €
B_010	Büro Landrat	154.385,83 €
B_020	Justizariat	84.353,62 €
B_100	und Schulen	580.820,75 €
B_102	Personalrat	91.422,37 €
B_120	Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung	439.749,29 €
B_250	Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt	260.804,76 €
B_402	Gleichstellungsbeauftragte	90.253,28 €
<b>Summe</b>		<b>2.480.360,41 €</b>

Die Leistungen werden entsprechend einer Vereinbarung zwischen allen Landratsämtern in Baden-Württemberg zu 50% nach dem bereinigten Haushaltsvolumen des Ergebnishaushaltes (Aufwandskonten 40\*, 41\*, 42\*, 44\* und 47\*) und zu 50% nach der Anzahl der Mitarbeiter des Leistungsempfängers verteilt.

### 7.2.2 Serviceleistungen

Die folgenden Serviceleistungen werden per Umlage (Kostenart 92\*) an die Leistungsempfänger verteilt:

Bud- get	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Betrag	Schlüssel
B_020	112301	Justizariat	55.780,73 €	Anzahl Mitarbeiter
B_040	113002	Internetangebot	13.947,64 €	Anzahl Mitarbeiter
	113003	Herausgabe von Print- und Non-Print-Medien	44.939,79 €	Anzahl Mitarbeiter
	113005	Pressearbeit	186.572,13 €	Anzahl Mitarbeiter
B_110	112001	Organisationsberatung	65.527,76 €	Anzahl Mitarbeiter
	112005	Telekommunikation	156.604,01 €	Verbrauch Telefoneinheiten
	112101	Personalbedarfsdeckung	52.653,28 €	Anzahl Mitarbeiter
	112102	Personalbetreuung	110.011,16 €	Anzahl Mitarbeiter
	112103	Ausbildung	377.320,86 €	Anzahl Mitarbeiter
	112105	Bezügeabrechnung	255.835,69 €	Anzahl Mitarbeiter
	112107	Arbeitsschutz	42.289,51 €	Anzahl Mitarbeiter
	11230	Versicherungen	266.357,35 €	Anzahl Mitarbeiter, Höhe der Reisekosten
	112505	Dienstfahrzeuge	167.187,99 €	gefahrte km
	112601	Zentraler Einkauf	87.577,87 €	Verbrauch Büromaterial
B_120	112202	Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner	26.681,82 €	Qualifizierte Schätzung
	112208	Abwicklung von Geld- und Sachspenden	1.991,55 €	Spendenauf- kommen
	L11220102	Anlagenbuchhaltung	57.170,95 €	Anzahl Anlagegüter
	L11220103	EDV im Finanzwesen	97.053,12 €	Haushalts- Volumen
	L11220104	Haushalts- und betriebswirt- schaftliche Dienstleistungen	95.925,77 €	Haushalts- Volumen
	L11220106	Gebührenkalkulation	7.168,08 €	Anzahl Gebüh- rentatbestände
	L11220107	Kosten- und Leistungsrechnung	43.024,25 €	Anzahl Gebüh- rentatbestände
	L11220601	Buchhaltung und Zahlungsverkehr	455.590,70 €	Haushalts- Volumen
	L11220701	Zwangswise Einziehung	392.658,35 €	Anzahl Beitreibungsfälle
B_130	112409	Liegenschaften	5.040.326,95 €	m <sup>2</sup> Bürofläche
<b>Summe</b>			<b>8.100.197,31 €</b>	

Der Leistungsempfänger hat keinen Einfluss auf den Preis und die Menge der empfangenen Leistung. Die Budgetverantwortung liegt allein beim Leistungserbringer.

Folgende Serviceleistungen werden zu festen Verrechnungspreisen (Kostenart 91\*) abgegeben:

Bud- get	Produkt/ Leistung	Bezeichnung	Betrag	Einheit
B_110	11401020	EDV-Schulungen	23.290,20 €	EDV-Schulungstag
	11401050	EDV-Arbeitsplätze	1.387.700,00 €	EDV-Geräte PC/NC
	11405001	Entwicklung von IuK-Anwendungen	45.400,00 €	Stunden
	11405002	Betrieb von IuK-Fachanwendungen	179.868,66 €	Qual. Schätzung
	11335000	Poststelle	397.911,48 €	Portoaufwand
	11335001	Hausdruckerei	54.599,00 €	Stunden
	11335002	Infothek/Bürgerservice	49.760,96 €	Qual. Schätzung
	11335003	Registratur	336.535,52 €	Nutzung/lfd. Meter
	11335004	Textverarbeitungssekretariat	88.223,20 €	Stunden
<b>Summe</b>			<b>2.563.289,02 €</b>	

Bei diesem Modell wird vorab ein kostendeckender Verrechnungspreis ermittelt. Der Leistungserbringer trägt die Verantwortung für die Höhe des Verrechnungspreises, der Leistungsempfänger für die Menge der abgenommenen Leistung. Die Budgetverantwortung ist geteilt.